AMTSBLATT hallesaale



1. Juli 2022 • 30. Jahrgang / Ausgabe 20

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Stadt informiert zu Mücken und deren Bekämpfung

Mücken sind lästig und unangenehm. Vor allem in der Nähe der halleschen Flussauen ist in Abhängigkeit von den Wetterverhältnissen ein Massenauftreten von Stechmücken zu beobachten – wie zuletzt im vergangenen Jahr. Die Mücken stellen aber keine Gesundheitsgefahr dar und die Stadt geht aus aktueller Sicht auch davon aus, dass sich das extreme Auftreten in diesem Jahr nicht wiederholt.

In Abwägung der aktuell sehr niedrigen gesundheitlichen Risiken hat sich die Stadt dazu entschlossen, Stechmückenlarven auf den Freiflächen in den Saale- und Elsterauen nicht zu bekämpfen. Gründe

- 1. Nahezu alle Bereiche der Saale- und Elsterauen sind durch weitreichende Vorschriften zum Schutz der Umwelt und der darin lebenden Pflanzen und Tiere geschützt. Diese Schutzgebiete würden durch den starken Einsatz von Bioziden beeinträchtigt werden.
- 2. Die großflächige Anwendung von Bioziden aus der Luft ist in der Nähe zu bewohnten Gebieten als kritisch zu betrachten.

Die Verwaltung bittet alle Hallenserinnen und Hallenser, durch entsprechende Maßnahmen die Mückenvermehrung zu erschweren, zum Beispiel durch das Abdecken von Regentonnen. Darüber hinaus empfiehlt die Stadt, Insektenschutzmittel zu verwenden und Fliegengitter an den Fenstern einzusetzen, um die direkte Belästigung zu verringern.

Die Stadtverwaltung wird die Entwicklung der Mückenpopulation sowie die Verbreitung potentieller Risikoarten von nichteinheimischen Stechmücken weiter verfolgen. Seit einigen Jahren überwacht auch das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung e.V. die Mückenpopulation im Gebiet um Halle. Interessierte Hallenserinnen und Hallenser können die Forscherinnen und Forscher des Instituts bei ihrer Arbeit unterstützen. Informationen und Forschungsergebnisse im Internet unter: mueckenatlas.com

INHALT

Kunst und Kultur im Freien Vielfältiges Sommer-Programm in ganz Halle zu erleben

Neues Schutzgebiet im alten Tagebau Bereich in Bruckdorf wird kartiert und unter Schutz gestellt Seite 3

Notizen aus dem Salon Stadtschreiberin berichtet von ihrem Abenteuer als Friseurin



Während des Silbersalz-Festivals ist ein riesiger Humanoid auf der Ziegelwiese gelandet. Das Kunstwerk stammt von der australischen Künstlerin Amanda Parer, die sich von dem tschechisch-französischen Film "Fantastic Planet" (1973) hat inspirieren lassen. Der Science-Fiction-Streifen zeigt eine ferne Zukunft mit riesigen Humanoiden, in der die Menschen eine wilde Rasse sind. Das Wissenschafts- und Medienfestival hat bereits zum fünften Mal in Halle stattgefunden – und wird auch in den kommenden zwei Jahren eine Fort-

Halle sattelt auf

Stadt saniert Radwege und plant weitere Projekte

In und um Halle gibt es zahlreiche interessante sowie landschaftlich reizvolle Radrouten. Mit dem Saale-Radwanderweg, dem Elsterradweg, dem Radweg Saale-Harz sowie dem Himmelsscheibenweg verlaufen zudem gleich vier touristische Radrouten von überregionaler Bedeutung durch das Stadtgebiet. Die Stadt investiert stetig in die Sanierung und den weiteren Ausbau des gegenwärtig rund 115 Kilometer langen Radwegenetzes - sowohl für die Radtouristinnen und Radtouristen als auch die rund 32300 Hallenserinnen und Hallenser, die täglich das Rad nutzen.

Neubauprojekte bereits begonnen

"Für die Wiederherstellung und Unterhaltung von Radverkehrsanlagen - Radwege, Radstreifen und Schutzstreifen - werden jährlich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Haushaltsmittel in Höhe von 400 000 bis 500 000 Euro eingesetzt", sagt der städtische Fuß- und Radverkehrsbeauftragte Ralf Bucher.

Hinzu kommen Neubauprojekte, die beispielsweise im Zuge des Stadtbahn-Programms umgesetzt werden. So entstehen derzeit neue Radverkehrsanlagen im Böllberger Weg zwischen Max-Lademann-Straße und Südstadtring (beidseitige Radwege bzw. Radfahrstreifen), am Südstadtring zwischen Böllberger Weg und Turiner Eck (beidseitige Radwege bzw. Radfahrstreifen) sowie in der Merseburger Straße zwischen Türkstraße und Pappelallee (beidseitige Radwege). Die jeweiligen Baumaßnahmen haben in diesem Jahr begonnen und werden sich bis in das kommende und teils bis in das übernächste Jahr erstrecken.

Ebenfalls begonnen hat die Sanierung des Riveufers. Die Straße soll nach Abschluss der Bauarbeiten Mitte 2023 als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Und auch die Sanierung des Weges entlang der Saale zwischen Pulverweidenwehr und Rabeninsel steht in diesem Jahr auf der Aufgabenliste der Stadt.

Weitere Vorhaben hat die Stadt im Blick. Handlungsbedarf besteht unter anderem in den halleschen Stadtrandlagen, beispielweise in der Salzmünder Straße zwischen Nietleben und Dölau, in der Wallendorfer Straße zwischen Kanena und Büschdorf sowie in der Regensburger Straße im Bereich Osendorf und Radewell. Doch auch im Bereich der Hauptverkehrsadern will die Stadt Verbesserungen für den Radverkehr erreichen, zum Beispiel in der Burgstraße, der Richard-Wagner-Straße zwischen Ernst-Schneller-Straße und Großer Brunnenstraße sowie der Glauchaer Straße.

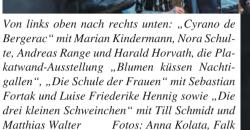
"Runder Tisch Radverkehr" seit 2007

Diese Liste wird regelmäßig aktualisiert, beispielsweise auch im Rahmen der Veranstaltung "Runder Tisch Radverkehr", zu der die Stadt seit Dezember 2007 regelmäßig einlädt. An dem Format beteiligen sich neben Vertreterinnen und Vertretern von Verwaltung und Stadtrat sowie Polizei und Hallescher Verkehrs-AG auch interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer. Im Rahmen der Veranstaltung werden fortlaufend auch Ideen beraten - nicht nur, wie die Radverkehrsbedingungen in der Stadt verbessert, sondern auch wie der Radtourismus ausgebaut und das Radfahren in Halle attraktiver gestaltet werden können. So wurden beispielsweise Anfang Februar vier verschließbare Fahrradboxen in der Altstadt aufgestellt. Diese bieten Radreisenden die Möglichkeit, ihre Fahrräder sicher zu verstauen sowie Elektrofahrräder aufzuladen.

Weitere Informationen im Internet unter: radverkehr.halle.de







Wenzel und Thomas Ziegler



Größe: 740 Hektar Nordwesten Halles

17. Oktober 1952

In Halle gibt es derzeit zwei Landschaftsschutzgebiete: In diesen Bereichen sind alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen. Es gilt das sogenannte Verschlechterungsverbot, das heißt, die Artenvielfalt muss

Geschützte

gesichert werden.

Dölauer Heide

Landschaften

Das Landschaftsschutzgebiet Dölauer Heide zieht sich zwischen den Ortsteilen Dölau, Heide-Nord, Kröllwitz, Heide-Süd und Nietleben sowie der Saalekreisgemeinde Lieskau entlang.

Ein Plateaurücken, zu dem auch der 132,5 Meter hohe Kolkturmberg gehört, durchzieht die Dölauer Heide. Die Plateauränder werden gegliedert durch Kerbtälchen und Erosionsschluchten. Die bekannteste Schlucht ist die Wolfsschlucht. Am Südrand der Heide befindet sich der Heidesee, der jedoch nicht mehr zum LSG gehört.

Großen Einfluss auf die Gestaltung des Geländes hatte 1840 die Bergbautätigkeit zur Kohlegewinnung. Es bildeten sich Einsturztrichter und Restlöcher. Nach Beendigung des Bergbaus 1870 bis 1890 wurde das Gebiet mit Kiefern und teilweise mit Eichen sowie Buchen aufgeforstet.



Saaletal

ausgewiesen am: 4. Juli 2001 Größe: 2 300 Hektar Lage: entlang von Saale und Elster

Das Landschaftsschutzgebiet Saaletal reicht im Stadtgebiet von Halle von den Lunzbergen über die Brandberge und den Forstwerder, die Nordspitze der Peißnitz, die Rabeninsel und die Saaleaue bei Böllberg bis hin zum Pfingstanger bei Wörmlitz und zur Saale-Elster-Aue.

Die Feuchtbiotope im Bereich der ehemaligen Saalearme (Rabeninsel und Peißnitzinsel) stellen die Auenwaldreste und Restbestände naturnaher Vegetation dar. Die ehemaligen Lehm- und Tongruben bilden wichtige Feuchtbiotope für Amphibien. Dieser Naturraum gehört zum Überschwemmungsgebiet der Saale.

Insgesamt erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet auf einer Fläche von rund 36 500 Hektar über den Salzlandkreis, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz, Saalekreis und Halle (Saale).

Kunst und Kultur im Freien

In ganz Halle ist ein vielfältiges Sommer-Programm zu erleben

Im Sommer lässt sich vielerorts in Halle (Saale) Musik, Literatur und Schauspiel unter freiem Himmel erleben. Die Bühnen Halle sowie die Stadt laden an unterschiedlichen Orten zum Kulturgenuss ein, beispielsweise auf dem Gelände des ehemaligen Thüringer Bahnhofs. Dort ist noch bis 12. Juli die Karlsruher Open-Air-Ausstellung "Kunst an der Plakatwand" zu sehen. Unter dem Motto "Blumen küssen Nachtigallen" zeigen 25 Künstlerinnen und Künstler aus Halle (Saale), Weißenfels und Berlin in Zusammenarbeit mit dem Karlsruher Kunst an der Plakatwand e.V. großformatige Malerei. Die Stadt Halle ist Kooperationspartnerin des Projekts. Die Ausstellung kann ganztägig kostenfrei besichtigt werden. Führungen finden samstags um 15 Uhr statt.

Ebenfalls kostenfrei ist der Besuch der Reihe "Kultur im Garten". Unter diesem Motto laden das Literaturhaus Halle und das Freiraumbüro Halle bis 31. Juli zu Lesungen, Konzerten, Gesprächen sowie Theateraufführungen in insgesamt zwölf Kleingartenanlagen ein. Mit dabei sind Halles Stadtschreiber von 2019, Christian Kreis, und die aktuelle Stadtschreiberin Barbara Thériault.

Zwar nicht unter freiem Himmel, aber dennoch thematisch passend ist das Sommerkonzert "An die Musik" am 10. Juli in der Ulrichskirche. Der Stadtsingechor zu Halle bringt gemeinsam mit der Staatskapelle Halle Werke von Franz Schubert und Franz Lachner sowie das Stück "Der Sommer" aus "Die Jahreszeiten" von Joseph Haydn zu Gehör.

Dass klassische Musik schon die Allerkleinsten begeistern kann, zeigt die Reihe der sogenannten Krabbelkonzerte. Am 9. Juli gestaltet die Harfenistin der Staatskapelle Halle, Ursula Heins, auf der Peißnitzbühne ein Mitsingkonzert unter dem Titel "Im Märchenwald". Märchenhaft geht es auch im Hof des neuen theaters zu. Dort erobern am 12. Juli "Die drei kleinen Schweinchen" die Bühne. Das Stück des Thalia Theaters richtet sich an Kinder

ab vier Jahren. Am selben Ort zeigt das neue theater bis 16. Juli an verschiedenen Abenden "Cyrano de Bergerac" - ein romantisch-komödiantisches Versdrama über den französischen Dichter des 17. Jahrhunderts, der unter seiner riesigen Nase litt.

Nicht weniger komisch ist Molières "Die Schule der Frauen". Das Stück aus dem 17. Jahrhundert widmet sich der "weiblichen Erziehung" und soll bereits den "Sonnenkönig" Ludwig XIV. zum Lachen gebracht haben. Aufgeführt wird die Komödie vom Puppentheater Halle im Hof des Stadtmuseums, mehrmals bis 10. Juli.

In der Zeit vom 21. Juli bis 21. August schließt sich der "Kultursommer" im Hof des neuen theaters an. Neben Lesungen, Satire und Schauspiel stehen Konzerte auf dem Programm – die Bandbreite reicht von Folk über Jazz bis hin zu Schlager.

Weitere Informationen im Internet unter: www.freiraumbuero-halle.de,

buehnen-halle.de und kultursommer-nt-hof.de

"Park der Olympiasieger" wird erweitert

16. Stele für Alexander Schüller kommt hinzu

Die Ergänzung des "Parks der Olympiasieger" am Hansering, die die Erfolge der Bob-Sportler Thorsten Margis und Alexander Schüller bei den Olympischen Winterspielen in Beijing 2022 dokumentieren, ist bereits beauftragt: Die schon vorhandene Stele von Thorsten Margis wird um die beiden Olympiasiege von Beijing 2022 ergänzt. Eine neue, 16. Stele ist dem Sieg von Alexander Schüller gewidmet.

Beide Athleten starten für den SV Halle e.V. Der Verein setzt das Projekt der Aktualisierung der Stelen in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) um. Die Saalesparkasse fördert das Projekt mit 10000 Euro. Ziel ist es - unter Berücksichtigung der derzeit unsicheren Materiallieferzeiten -

die Vervollständigung des "Parks der Olympiasieger" im Sommer dieses Jahres fertigzustellen.

Bei den Olympischen Winterspielen in Beijing 2022 konnte Thorsten Margis seinen Doppel-Olympiasieg 2018 von Pyeongchang im Zweier- und Viererbob wiederholen. Alexander Schüller gehörte in Beijing 2022 zum Team der Olympiasieger im Viererbob.

Mit dem Park der Olympiasieger ehrt die Stadt Halle (Saale) hallesche Sportlerinnen und Sportler, die bei Olympischen Spielen eine Goldmedaille gewonnen haben. Die 16. Stele ist die erste Erweiterung seit der Eröffnung des Parks im Jahr 2019.



An der Stele von Thorsten Margis wird dessen letzter Erfolg hinzugefügt.

Foto: Thomas Ziegler



Rund 3000 Hektar Land stehen in Halle (Saale) unter besonderem Schutz: Die Dölauer Heide im Nordwesten der Stadt gilt bereits seit 1952 als Landschaftsschutzgebiet (LSG), die Bereiche entlang von Saale und Elster wurden 2001, also knapp 50 Jahre später, rechtsverbindlich geschützt. Nun plant die Stadt, im Südosten Halles auf dem Gelände des ehemaligen Tagebaus Bruckdorf ein weiteres, rund 500 Hektar großes Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Die Fläche, die auch den Osendorfer See einschließt, wird von der Europachaussee, der Leipziger Chaussee und der Regenburger Straße eingegrenzt.

"In den vergangenen Jahrzehnten hat sich auf dem früheren Bergbau-Gebiet ein Mosaik ganz unterschiedlicher Flächen entwickelt", sagt der Leiter der Unteren Naturschutzbehörde, Ronald Hirtz. Die einzelnen Bereiche zeichnen sich durch ihre Großflächigkeit aus; sie sind zudem unzerschnitten und störungsarm. So konnten sich dort in den vergangenen Jahrzehn-

ten viele Tier- und Pflanzenarten ansiedeln, die in anderen Teilen der Stadt nicht mehr vorkommen. "Das macht den besonderen Wert des Gebiets aus", so Hirtz. Laut Aussage von Fachkundigen sind vor Ort Zauneidechsen und Neuntöter sowie ein Brutpaar des Kranichs gesichtet worden. Zudem ist in dem Gebiet unter anderem die Spargelerbse heimisch.

Die geplante Unterschutzstellung verfolgt das Ziel, Vorrangflächen für den Naturschutz zu sichern und zu entwickeln, wertvolle Flächen zu pflegen und die Aspekte Naherholung und Tourismus mit dem Naturschutz in Einklang zu bringen. Durch die einstweilige Sicherstellung sollen bis zur endgültigen Unterschutzstellung Fehlentwicklungen im Gebiet verhindert werden. Die einstweilige Sicherstellung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt (siehe Seiten 16 und 17) in Kraft und gilt zunächst für zwei Jahre. Innerhalb dieser Zeit wird das Gebiet kartiert. "Die Daten werden hauptsächlich

von ehrenamtlichen Kennern der Flora und Fauna erhoben. Sie werden dabei von der Stadt und dem Umweltforschungszentrum unterstützt", sagt Hirtz. Die Informationen werden in die Artenlisten und das geografische Informationssystem übernommen.

Anschließend wird auf Grundlage der erhobenen Daten die endgültige Abgrenzung und die Schutzgebietsverordnung mit der Beschreibung des Schutzzwecks und der Schutzziele erarbeitet – und das Verfahren zur förmlichen Unterschutzstellung eröffnet. Im Rahmen dessen werden die Eigentümer, die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit angehört. Der Stadtrat

wird im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert; er kann aber nicht mitentscheiden.

"Das Verfahren wird circa ein Jahr dauern und endet mit einer Schutzgebietsverordnung, die lediglich vom Oberbürgermeister unterschrieben werden muss", erläutert Hirtz das Prozedere. Demnach könnte frühestens im Jahr 2025 das "LSG Bruckdorfer Revier", so der künftige Name, offiziell ausgewiesen werden.

Weitere Informationen zu den Landschaftsund Naturschutzgebieten in Halle im Internet unter: www.halle.de/?5780

Leitstelle arbeitet im 24-Stunden-Dienst

Der Vollzugsdienst und die Leitstelle des Ordnungsbereichs der Stadt Halle (Saale) arbeiten seit dem 1. Juni im 24-Stunden-Dienst an sieben Tagen in der Woche. Dafür wurden 23 Vollzeitstellen zusätzlich geschaffen. Die Besetzungsverfahren sind aber noch nicht vollständig abgeschlossen. Insgesamt werden 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 24/7-Streifendienst eingesetzt. Die Leitstelle des Ordnungsbereichs ist rund um die Uhr zu erreichen unter Telefon 0345 221-1345

Schüler bei "Jugend musiziert" erfolgreich

Frauke Maxi Seifert (Akkordeon) und Johann Iwig (Klavier) vom Konservatorium "Georg Friedrich Händel" haben beim 59. Bundeswettbewerb "Jugend musiziert" in Oldenburg einen Ersten Bundespreis erreicht. Das Konservatorium war mit insgesamt 24 Kindern und Jugendlichen angereist – und erfolgreich. So gab es zudem noch fünf zweite und sechs dritte Preise für die Musikerinnen und Musiker aus Halle. Weitere Informationen im Internet:

konservatorium.halle.de

Sinfoniekonzert mit Stadtsingechor

Der Stadtsingechor zu Halle tritt am **Sonnabend, 2. Juli,** 19 Uhr, im Rahmen des deutsch-koreanischen Konzerts "Enconter 120" in der Georg-Friedrich-Händel-Halle auf. Bürgermeister Egbert Geier wird die Gäste begrüßen. Anlass ist das 120. Jubiläum der Koreanischen Nationalhymne, die von dem Deutschen Franz Eckert komponiert wurde. Unter der Leitung von Jürgen Bruns wird die Kammersymphonie Berlin zudem Werke von Junehee Lim und Robert Schumann spielen.



Drei Elektrobusse sind ab sofort für die Hallesche Verkehrs-AG im Einsatz. Halle (Saale) ist damit die erste Stadt Sachsen-Anhalts, die elektrisch betriebene Busse im Linienbetrieb einführt. Das Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung über eine Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt und soll die Mobilitätswende unterstützen. Die Busse wurden am 24. Juni im Beisein von Bürgermeister Egbert Geier in Betrieb genommen: "Wir setzen damit ein weiteres wichtiges Zeichen und einen weiteren Baustein, um die Themen Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Energiewende in der Stadt mit Leben zu füllen." Foto: Thomas Ziegler

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

102 Jahre alt wird Marta Zippel am 6.7.

Auf 101 Lebensjahre blicken am 2.7. Günter Lehmann, an 13.7. Else Harre, am 29.7. Ilse Helbing, am 10.8. Ilse Marggraf sowie am 25.8. Gerhard Seidel zurück.

100 Jahre wird am 13.7. Margarete Müller, am 30.7. Gertrud Näther, am 7.8. Irmgard Kirchbach sowie am 13.8. Gerda Lorenz.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 3.7. Gerda Spengler, am 6.7. Ursula Krüger, am 7.7. Ursula Kokott, am 9.7. Käthe Röschke, am 13.7. Rosemarie Rudloff, am 14.7. Günter Friedrichs, am 15.7. Erika Hahn, Waltraud Krieg, am 20.7. Wally Völker, am 22.7. Annelies Aulich, am 26.7. Gerda Tunnisch, am 30.7. Otto-Heinz Kummer, am 3.8. Wolfgang Krüger, am 5.8. Ruth Weinhage, am 6.8. Sonja John, am 8.8. Ingeborg Seidel, am 9.8. Ruth Kletnick, Rosa Jekat, am 14.8. Anita Weber, am 16.8.

Wolfgang Albrecht. Rudi Borbe, am 17.8. Elfriede Mohs, am 19.8. Richard Schubert, am 20.8. Manfred Böttiger, Rosel Jacob, Edith Kober, am 21.8. Else Mähnert, am 22.8. Ilse Schaaf, Waltraud Kloppe sowie am 24.8. Gisela Frühauf.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 2.7. Lothar Hengst, Horst Meinhardt, am 3.7. Irene Wöllner, am 4.7. Manfred Menzer, Johanna Voigt, Edith Jäsert, Werner Junge, am 5.7. Brigitte Opitz, am 6.7. Brigitta Stollberg, am 7.7. Lothar Lorenz, Ursula Voigt, am 8.7. Wolfgang Wunsch, am 10.7. Dietrich Krolopp, Gisela Olejnik, am 13.7. Elfriede Behr, am 15.7. Bruno Gers, Alfred Pelzer, Ursula Preuß, Ingrid Philipp, Helga Habelt, am 16.7. Eberhard Stölzer, am 18.7. Ursula Wietasch, am 19.7. Fritz Kunze, am 20.7. Olek Cybulski, Eberhard Hagen, Sieglinde Karmann, Ruth Kautzsch, am 21.7. Margot Hartmann, Johanna Barischew, am 22.7. Hanna Müller, Helga Aßheuer, am 23.7. Joachim Dose, am 24.7. Brigitte Brändle, am 25.7.

Wolfgang Stümpel, am 26.7. Gudrun Fiedler, am 28.7. Hans Herdam, am 29.7. Edeltraut Trautner, Ingrid Mehle, am 30.7. Fritz Adelmeyer, Horst Müller, Ursula Kreller, am 31.7. Ilka Vogel, am 2.8. Ingeborg Lochau, am 3.8. Gert Piefke, Renate Fingas, Irmgard Fahnenstich, am 4.8. Edith Werner, Christa Wagner, am 6.8. Klaus Metzner, Ursula Zeiler, am 7.8. Irma Kranz, Ruth Hedel, am 8.8. Rolf Patsch, am 9.8. Ingelore Altmann, Lieselotte Ratajczyk, am 10.8. Hildegard Resch, Sonja Walther, am 12.8. Erika Hübner, am 13.8. Brigitte Hahn, Isolde Heuschkel, Margarete Scholz, am 14.8. Edgar Heinke, Lydia Stimmler, Angelika Schöfl, am 15.8. Werner Fittke, Margit Thiel, am 17.8. Linda Wagner, Gisela Zimmermann, am 18.8. Leonore Frommann, Hildegard Becker, am 20.8. Werner Polster, Kurt Remus, Edith Schmidt, am 21.8. Ruth Lade, Ruth Ziegenhorn, am 22.8. Margit Dittrich, am 23.8. Jutta Zemelka, Margot Dressler sowie am 25.8. Sigrid Sorbe.

Weitere Glückwünsche auf Seite 17/18



Herausgeber:

Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:

Drago Bock, Pressesprecher Telefon: 0345 221-4123 Telefax: 0345 221-4027 Internet: www.halle.de

Redaktion:

Frauke Strauß Telefon: 0345 221-4016 Telefax: 0345 221-4027 Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale) E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 22. Juni 2022 Die nächste Ausgabe erscheint am 26. August 2022. Redaktionsschluss: 17. August 2022

Verlag:

Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 565-0 Telefax: 0345 565-2360 Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:

Heinz Alt Telefon: 0345 565-2116 E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

MZ – Druckereigesellschaft mbH Fiete-Schulze-Straße 3, 06116 Halle (Saale)

Auflage:

30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sportund Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Notizen aus dem Salon

Stadtschreiberin berichtet vom Abenteuer als linkshändige Friseurin

★ Von Barbara Thériault – Halles Stadtschreiberin und Friseurin in Ausbildung

"Wir führen gerade eine umfangreiche Untersuchung durch, Frau Thériault. Wissen Sie, wovon die Deutschen träumen, wenn sie in Rente gehen?" fragte mich vor geraumer Zeit ein Soziologie-Professor. "Reisen", antwortete ich, ohne zögern zu müssen. "Wie haben Sie es gewusst?", fragte er etwas perplex.

Man muss keine große Menschenkennerin sein, um diese Frage beantworten zu können. Die Verwunderung des Professors sagt etwas über ihn aus. Er besucht wohl nie oder nur selten einen Friseursalon. Wenn ja, hätte er es gleich erfahren können.

Das Gesprächsthema Nummer 1 beim Friseur ist der Urlaub. Falls kein Urlaub ansteht, erzählt man sich, was man am Wochenende gemacht hat oder am kommenden Wochenende machen wird. Da die Friseurinnen auch in Urlaub fahren, wird der Haarwuchs der Kundinnen mit ihren Urlauben getaktet. So entsteht eine eigene Einteilung der Zeit, gemessen in Terminen und Zentimetern.

Neben diesem offenen Thema, gibt es andere, die unausgesprochen sind, die geheim bleiben. Letztere werden nicht direkt angesprochen, sind aber genauso gegenwärtig wie die Ersteren. Das unausgesprochene Thema Nummer 1 im Salon, wo ich zuletzt tätig war, war das Älterwerden. Indizien oder Indikatoren, wie der Professor wohl sagen würde - sind: Graue Haaransätze; ein Satz wie "mir ist warm" - geäußert mit einer Geste, die einen unsichtbaren Fächer hin- und herbewegt, und das dazugehörige "Willkommen in Klub" bis zu den Rollatoren vor dem Eingang des Salons und dem Griff an der Toilette, um - wie ich irgendwann verstand - wieder aufstehen

Zu bestimmten Fragen finden im Salon wohl Auseinandersetzungen statt. Die Frage des Alters wird zwar praktisch verarbeitet intellektuell jedoch nicht. Überhaunt



Barbara Thériault berichtet über den Alltag im Friseursalon.

Foto: Thomas Ziegler

stellt der Salon nicht viel in Frage; er ist das Vorzimmer des Urlaubs.

Ich habe selbst probiert, das Unausgesprochene anzusprechen. Vergeblich. Am Ende habe ich immer, wo es möglich war, die Abwesenheit von Grautönen (bei Frauen) oder die vielen Haare (bei Männern) hervorgehoben.

Um das Thema Alter anzusprechen, muss es aus dem Salon raus oder als Geschichte von einer Bekannten erzählt werden. So suchte die Freundin einer älteren Kundin kurz vor einem Griechenland-Urlaub in Begleitung eines viel jüngeren Liebhabers verzweifelt nach einem Badeanzug mit langen Ärmeln. Sie fand schließlich einen Turnanzug, der ihre schwabbeligen Oberarme kaschierte. Und das Ende der Geschichte? Vor Ort entschied sich die Frau doch für den normalen Badeanzug. Es mag daran liegen, dass sie weit weg vom Zuhause war. Ich denke aber lieber, dass die neue Frisur, die sie vorm Urlaub bekommen hatte, ihr Mut dazu gegeben hatte.

tet, intellektuell jedoch nicht. Überhaupt einer Bekannten erzählt werden. So suchte Mut Mit Kinderaugen die Stadt erkunden

Stadtplan bietet Überblick über familienfreundliche Angebote

"Ich sehe was, was du nicht siehst!" – unter diesem Motto lädt der neue Kinderstadtplan zum Erkunden der Saalestadt ein, egal ob mit der Familie oder gemeinsam mit der Schulklasse oder Kindergartengruppe.

Insgesamt 56 familienfreundliche Freizeitaktivitäten aus verschiedenen Bereichen hat die Stadtmarketing Halle GmbH in dem Plan zusammengetragen. Sie reichen von Theater und Museum über Schwimmbad und Zoo bis hin zu Attraktionen wie dem Peißnitzexpress und Aktivitäten auf der Saale. Der übersichtliche Stadtplan bietet zudem 15 Einkaufstipps für Kinder.

Sämtliche Tipps und Empfehlungen sind mit kindgerechten Symbolen in dem Faltplan eingezeichnet. Ergänzt wird der Plan durch weitere nützliche Informationen, beispielsweise zu Spielplätzen, öffentlichen Toiletten, Wickelräumen, Standorten mit kostenfreiem Internetzugang, gastronomischen Angeboten sowie Parkplätzen.

Neben dem neuen Kinderstadtplan bietet Halles Stadtmarketing derzeit sieben Kinderführungen für verschiedene Altersstufen an, darunter Entdeckertouren durch die Altstadt, den Zoo oder das Stadion sowie eine Wahrheit-oder-Lüge-Tour. Detaillierte Informationen zu den Touren im Internet



unter: verliebtinhalle.de

Der Stadtplan ist ab sofort kostenfrei in der Tourist-Information, Marktplatz 13, erhältlich und kann im Internet heruntergeladen werden: hallesaale.shop/collections/ broschuren

Disskussionsrunde zur Zukunft Neustadts

"Halle-Neustadt erhalten und weiterbauen" lautet das Thema einer offenen Gesprächsrunde am Freitag, 1. Juli, 19 Uhr, im Prisma Cinema, Neustädter Passage 17. Veranstalter sind das städtische Quartiermanagement Halle-Neustadt der AWO SPI GmbH und die Hermann-Henselmann-Stiftung. Im Fokus stehen folgende Fragen: Welche Zukunft hat diese Planstadt? Und wie kann der Stadtteil geschützt, erhalten und ertüchtigt werden? Der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf, wird zu den aktuellen Plänen der Stadt sprechen. Auf dem Programm stehen zudem Gesprächsbeiträge zum baukulturellen Wert sowie zu Fördermöglichkeiten. Im Anschluss ist eine Diskussion über die denkmalgerechte Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für Halle-Neustadt geplant. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen im Internet: hermann-henselmann-stiftung.de

1. Juli: Wissenschaft zum Anfassen

Die "Lange Nacht der Wissenschaften" findet nach der zweijährigen coronabedingen Pause erstmals wieder statt. Am Freitag, 1. Juli, laden 70 universitäre und außeruniversitäre Einrichtungen zu mehr als 300 Veranstaltungen in Halle ein. In der Zeit von 17 bis 1 Uhr präsentieren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende ihre Arbeitsgebiete mit Experimenten, Science Slams, Führungen, Vorlesungen und Diskussionsrunden. Zusätzlich gibt es auf dem Universitätsplatz ein Bühnenprogramm. Seit 2001 lädt die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg jährlich zusammen mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und der Stadt Halle (Saale) zu einer nächtlichen Entdeckungstour durch Labore, Institute, Museen, Kliniken und Bibliotheken ein. Die diesjährige "Lange Nacht" findet im Rahmen des kulturellen Themenjahrs der Stadt Halle "Macht der Emotionen" statt. Das vollständige Programm im Internet: Indwhalle.de

Konzert erinnert an Synagogen-Anschlag

Anlässlich des Anschlags auf die Synagoge in Halle (Saale) am 9. Oktober 2019 laden der Bayreuther Zamirchor und der israelische Ashirachor zu einem Gedenkkonzert am Montag, 4. Juli, 19 Uhr, in die Ulrichskirche ein. Begleitet werden die Chöre vom Deutschen Radio Kammerorchester sowie Mitgliedern des ukrainischen Philharmonischen Orchesters Uzgorod. Die Beigeordnete für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, wird die Gäste begrüßen. Mit dem Konzert zeigen die Musikerinnen und Musiker ihre Anteilnahme für die Opfer und würdigen das zivilgesellschaftliche Engagement. Auf dem Programm stehen unter anderem Werke von Johannes Brahms und Giuseppe Verdi.

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Sicherheit für Halle: unmittelbar, präventiv, umfassend

Das Thema Sicherheit treibt die Stadtbevölkerung um. Berichte über Jugendkriminalität machen es unabdingbar, dass der Stadtrat sich mit dem Problem auseinandersetzt. Hierbei gilt es, der Thematik mit einem umfassenden Verständnis von Sicherheit zu begegnen: Weder populistische "Law-and-Order"-Phrasen, welche falsche Versprechungen von den städtischen Befugnissen machen, noch schwammige Forderungen nach Prävention, die das ordnungspolitische Potential der Stadt ungenutzt lassen, werden der Diskussion gerecht.

Wir begrüßen es, dass die Stadtverwaltung der SPD-Forderung nach einem 24-Stunden-Ordnungsamt nachgekommen ist. Hiermit hat die Stadt ihre Kompetenzen genutzt, um die Voraussetzungen für eine bessere Ansprechbarkeit und Präsenz des Ordnungsdienstes zu schaffen. Damit dies nicht verschwendet ist, gilt es, dafür auch die räumlichen Bedingungen zu schaffen. Daher fordern wir die Etablierung von festen, öffentlich präsenten Dienstsitzen des Fachbereiches Sicherheit in den Stadtteilen, bspw. in Kooperation mit den Quartiersbüros. Diese können vom Ordnungsamt auch als Pausenräume während der Nachtstreifen genutzt werden.

Um die Sicherheit der Hallenser:innen zu erhöhen, kann sich die Stadt nicht auf eine reagierende Rolle beschränken. Vielmehr muss auch die Präventionsarbeit vertieft werden, um die vielschichtigen Ursachen von Kriminalität zu bekämpfen. Die Stadt sollte sich dabei an Erfahrungen anderer Kommunen z.B. Mönchengladbach orientieren. Eine gruppenspezifische

Arbeit des Jugendamtes, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern, kann auch bisher unauffällige aber strukturell kriminalitätsgefährdete Kinder und Jugendliche ohne Zuhilfenahme der Polizei adressieren und wurde bereits z.B. in Mönchengladbach erfolgreich angewandt. Die Schwerpunktsetzung innerhalb der Stadt ergibt sich dabei durch die Polizeistatistik. Der Leitsatz dieses vorbeugenden Ansatzes lautet Prävention vor Intervention", welcher einen nachhaltigeren Umgang mit sozialen Problemen vorsieht, die ggf. zu Kriminalität führen können. Als SPD-Fraktion sehen wir es als notwendig an, dass die Stadt die gesamte Bandbreite ihrer Möglichkeiten nutzt, um die Sicherheit für alle Hallenser:innen zu erhöhen.

Kontakt

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Fraktionsvorsitzender: Eric Eigendorf Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 115, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3051
Telefax: (0345) 221 3061
E-Mail: spd-fraktion@halle.de
Web: www.spd-fraktion-halle.de

Sprechzeiten:

Mo-Do: 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

Die Innenstadt als Sorgenkind

Eine Innenstadt lebt vom Bäcker um die Ecke oder auch dem Wochenmarkt. Zusammenfassend: Eine Innenstadt lebt vom Handel. Das große Problem - das Sterben der Innenstadt ist etwas, was Halle nun schon länger beschäftigt. Der große Paukenschlag war die Ankündigung, dass Galeria-Kaufhof seine Pforten schließen wird. Das Gebäude wird nun eine Erinnerung an die Folgen der Corona Krise bleiben. Die Stadt muss sich jetzt Gedanken machen, wie der Wirtschaftsstandort Innenstadt wieder attraktiv werden kann. Der Entdeckungscharakter des Boulevards wird ungemein erhöht, wenn die Flaniermeile flexibel bleibt. Ein Angebot von unterschiedlichen Händlern zieht Bürger in die Innenstädte.

Wie erreicht man aber so ein agiles Angebot? Die Antwort: Pop-up Stores. Eine Möglichkeit, Leben in bereits aufgegebene Geschäfte zu bringen. Städte bieten ihre Räumlichkeiten an, der Unternehmer zahlt keine Miete, sondern muss nur die Betriebskosten übernehmen. Im Gegenzug erhält die Stadt einen festen Prozentsatz des Gewinns. So entfällt das Risiko der dauerhaften Mietkosten und die Stadt wird trotzdem gewinnbringend beteiligt.

Aber auch die Kommunikation zwischen der Stadt und den Einzelhändlern muss verbessert werden. Händler, Verwaltung, ebenso das Stadtmarketing müssen zusammenarbeiten, um die Attraktivität der Innenstadt zu verbessern. Weiterhin spielt die Erreichbarkeit eine Rolle. So müssen differenzierte Mobilitätsangebote geschaffen werden. Der ÖPNV, aber auch Rad- und Autofahrer zieht es gleichermaßen in das Stadtzentrum.

Wir dürfen hier nicht einen Verkehrsteilnehmer gegen den anderen ausspielen. Das neue Mobilitätskonzept der Stadt Halle wird sich ebenfalls diesem Problem annehmen müssen. Lieferketten und den örtlichen Wirtschaftsverkehr für die einzelnen innerstädtischen Läden lassen sich nicht mit Lastenräder auf der letzten Meile erfolgreich betreiben. Es sind bestenfalls ergänzende Mittel. Alle Gewerbetreibenden der Innenstadt wie Händler. Gastronomen und andere müssen sich darauf verlassen können, dass sie auch morgen noch in ihrer Anlieferzone durch Großhändler bedient werden können. Der Wirtschaft haben 2 Jahre Pandemie und die daraus folgende fehlende Planbarkeit schwer zu schaffen gemacht. Wir dürfen diese jetzt nicht mit zu kurz gedachten Mobilitäts- und Innenstadtkonzepten wiederholen.

Kontakt

Fraktion der Freien Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale) Fraktionsvorsitzende: Yana Mark Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 302-306 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3080

E-Mail: fdp-fraktion@halle.de

Web: www.fdp-fraktion-halle.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag nach Vereinbarung

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

Visionen für die Altstadt

Galeria Kaufhof, das größte Kaufhaus am Marktplatz, wird zum 31. Januar 2023 schließen. Das Aus beschäftigt nicht nur die Stadtgesellschaft, sondern wird auch in der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER diskutiert. Es ist zu befürchten, dass die Schließung erhebliche negative Folgeeffekte im Hinblick auf die angestrebte Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt mit sich bringen wird, wovon auch die vielen Händler auf dem Markt betroffen sein dürften. An erster Stelle müssen allerdings die Kaufhof-Angestellten in den Fokus gerückt werden, die ihren Job verlieren und jetzt über berufliche Alternativen nachzudenken haben.

Deshalb ist die hallesche Stadtspitze aufgefordert, das Thema zur Chefsache zu machen und

alsbald konkrete Zukunftspläne für den Gebäudekomplex unter Einbindung der Eigentümer vorzustellen. In der Pflicht sind ebenfalls die aus unserer Heimatstadt in den Landtag von Sachsen-Anhalt und in den Deutschen Bundestag gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Sie müssen jetzt alle an einem Strang ziehen, um zu verhindern, dass an Halles Marktplatz bald alle Lichter ausgehen.

Das Ende von Galeria Kaufhof kann auch die Chance zu einem Neuanfang hinsichtlich der Belebung der gesamten Altstadt bieten. Wenn sich die Entscheidungsträger der Stadt Halle mit den Händlern, Gewerbetreibenden, Hausbesitzern und weiteren Betroffenen an einen Tisch setzen, um nachhaltige und in die Zukunft weisende

Visionen zu entwickeln und gemeinsam umzusetzen, kann dies dazu führen, dass das Herz der Saalemetropole künftig umso mehr pulsiert. Dabei sind Ideen gefragt, die tatsächlich tragfähig sind, in der Bevölkerung auf große Zustimmung stoßen und zudem touristisches Potential besitzen, damit die hallesche City wieder zu einem Erlebnisort mit hoher Aufenthaltsqualität wird.

Im Galeria-Gebäudekomplex könnten zum Beispiel Markthallen entstehen. In anderen Großstädten wird dies erfolgreich praktiziert. Wieso nicht in Halle? Die Debatte ist also eröffnet und die Menschen in unserer Stadt sind aufgerufen, sich daran rege und mit Engagement, aber auch mit viel Fantasie zu beteiligen.

Kontakt

Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER Fraktionsvorsitzender: Andreas Wels Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 113, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3075

E-Mail:

haupts a che halle-freie waehler @halle.de

Sprechzeiten:

Mo - Fr: nach Vereinbarung

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Merseburger Straße muss leistungsfähig bleiben

Im April des Jahres 2014 fasste der Stadtrat, nach kontroverser Diskussion, mehrheitlich den Grundsatzbeschluss, die Merseburger Straße auch nach der Sanierung vierspurig zu belassen. Nachdem nun alle Planungen darauf ausgerichtet sind, wollen die Grünen den damaligen Grundsatzbeschluss wieder aufheben lassen. Anstatt also Kontinuität und Verlässlichkeit in die - ohnehin schwierigen - Verkehrsplanungen der Stadt zu bringen, werden demokratische Beschlüsse von damals nicht akzeptiert und sollen der eigenen, ideologiebasierten Verkehrspolitik geopfert werden. Ein solches Agieren ist mit uns nicht zu machen. Die Merseburger Straße muss auch in Zukunft leistungsfähig bleiben. Das ständige Spielen - zurück auf Null - muss endlich ein Ende haben.

Die Merseburger Straße ist die zentrale Nord-Süd-Achse der Stadt und muss im Notfall auch Rettungskräften in der Hauptverkehrszeit ein zügiges Vorankommen ermöglichen. Das Krankenhaus Bergmannstrost ist direkter Anlieger und auch die Feuerwache Süd nutzt die Straße. Aus unserer Sicht ist eine vierspurige Ausführung immer einer überbreiten Fahrbahn, wie im Abschnitt vor dem Riebeckplatz aus Platzgründen realisiert, vorzuziehen. Im nächsten Bauabschnitt bis Höhe Rosengarten ist meist genügend Platz für separate Nebenanlagen, also getrennte Fuß- und Radwege. Markante Engstellen waren die Brücken am Rosengarten, die nun verbreitert wurden. Aufgrund der parallelen Bahnarbeiten eine Gelegenheit, die in den nächsten Jahrzehnten nicht wiederkehren wird. Das rot-rot-grüne

Lager wollte diese Chance 2014 ungenutzt verstreichen lassen.

Wenig Platz ist tatsächlich im letzten Abschnitt in Ammendorf. Weil das so ist, hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob und wie die Osttangente verlängert werden kann. Für eine zeitgemäße Erschließung der dortigen Gewerbebetriebe wäre das ein echter Gewinn. Wenn in diesem Zusammenhang auch der Stadtteil Ammendorf entlastet werden könnte, wäre das ideal. Ein Prüfergebnis liegt aber noch nicht vor und so lange das so ist, gibt es auch keinen Grund, an dem damaligen Grundsatzbeschluss zu rütteln. Wenn dieses Projekt nicht umsetzbar ist und der Beschluss aufgehoben werden sollte, ginge es in Ammendorf nur noch in Schmalspur voran.

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender: Andreas Scholtyssek
Geschäftsstelle:
Schmeerstraße 1

Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) Telefon: (0345) 22

 Telefon:
 (0345) 221 3054

 Telefax:
 (0345) 221 3064

 E-Mail:
 cdu-fraktion@halle.de

 Web:
 www.cdu-halle.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi: 8.30 bis 16 Uhr
Di, Do: 8.30 bis 17 Uhr
Fr: 8.30 bis 14 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Wälder brauchen mehr Wasser

Sachsen-Anhalt zählt zu den trockensten Gebieten Deutschlands. In den letzten Jahren fällt der Niederschlag zunehmend in den "falschen" Jahreszeiten: Im Sommer bleibt es trocken oder der Regen ergießt sich in großer Menge in sehr kurzer Zeit. Dafür gibt es im Winter durchaus ausreichend Niederschläge. Insbesondere der Frühling ist inzwischen die niederschlagsärmste Jahreszeit. Darunter leidet nicht nur die Landwirtschaft, auch den Wäldern macht die Trockenheit zunehmend zu schaffen. Dies macht aus unserer Sicht ein Umdenken beim Umgang mit Niederschlägen erforderlich.

Die Dölauer Heide durchziehen seit vielen Jahrzehnten Gräben. Einige befinden sich entlang der Waldwege, zum Beispiel vom Waldkater bis zur Wegespinne am Kolkturmberg. Weitere Grä-

ben befinden sich im Bereich südlich der Waldstraße. Vor Beginn des Braunkohlebergbaus war die Dölauer Heide in Teilen sumpfig und es gab Moore im Waldgebiet. Zur besseren Nutzung des Waldes sind damals Wasserregulierungen vorgenommen worden. Mit dem Bergbau kamen weitere Absenkungen des Grundwassers hinzu, die auch nach dessen Beendigung fortgeführt wurden. Deshalb liegt heute der Grundwasserstand deutlich tiefer und der Wald ist primär vom Niederschlagswasser abhängig. Kleine Wasserflächen im Wald sind deshalb nahezu verschwunden. Wegen dieser besonderen Abhängigkeit von Niederschlägen muss das Wasser in der Dölauer Heide gehalten werden, damit es vor Ort langsam versickern kann. Die Gräben lassen das jedoch nicht zu, sondern sorgen dafür, dass dem Wald

das Wasser entzogen wird. Sie sammeln das Wasser, das auf die sie umgebenden Waldflächen fällt, führen es ab und so fehlt es den Bäumen. Diese Gräben werden mit Personal aus dem Bereich Arbeitsförderung gründlich geharkt und

reich Arbeitsförderung gründlich geharkt und von Bewuchs freigehalten. Zum Teil werden die Ränder extrem kurz gemäht, sodass der blanke Boden zu sehen ist. Durch die Beseitigung der Laub- und Humusschicht wird die Austrocknung befördert. Wir schlagen im Rahmen eines Stadtratsantrages vor, diese Vorgehensweise auf den Prüfstand zu stellen und darüber hinaus Maßnahmen zu entwickeln, das anfallende Niederschlagswasser in den relevanten Waldbereichen zu halten. Das bisher eingesetzte Personal könnte dann für andere wichtige Arbeiten im städtischen Wald eingesetzt werden.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende: Melanie Ranft Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3057 Telefax: (0345) 221 3068

E-Mail: gruene-fraktion@halle.de Web: www.gruene-fraktion-halle.de

Sprechzeiten:

Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

"Letzte Meile" neu denken – ein Update für den Lieferverkehr

Hallenser:innen kennen die Situation: Ein großer Paketlieferwagen blockiert den Gehweg, eigentlich gibt es kein Vorbeikommen, erst recht nicht mit Rollator oder Kinderwagen. Also geht es im Zweifelsfall auf die Straße. Aber dort ist der Platz nicht unendlich, wenn man sich diesen mit Autos, Trams oder Rädern teilen muss, Klar ist, dass Pakethot:innen keine Schuld an dieser Situation tragen. Sie selbst müssen mit enormem Zeitdruck durch viel zu enge Altstadtstraßen manövrieren. Pakete ausladen und sofort zur nächsten Lieferung. Oft ist die Bezahlung schlecht und wird der geleisteten Arbeit nicht gerecht. Auch sonst ist niemand schuld daran, dass die Straßen in der Innenstadt schmal sind. Gerade die Altstadt ist ganz offensichtlich nicht darauf ausgelegt, dass große Transporter den Platz nutzen.

Halle steht mit diesem Problem nicht alleine da. In etlichen Kommunen wird deshalb über das Konzept der "letzten Meile" diskutiert. Die "letzte Meile" ist der finale Teil des Transports, also der letzte Weg der Pakete zu den Kund:innen. Dieser wird natürlich oft in der Innenstadt zurückgelegt und sorgt für ein entsprechendes Aufkommen an Transportern. Hier setzen wir mit unserem Antrag an. Wir wollen die Stadtverwaltung beauftragen, ein Konzept zu erstellen, wie Lieferverkehr auf der letzten Meile durch emissionsfreie Lastenräder und kleine Elektro-Fahrzeuge organisiert werden kann.

Konkret würde das bedeuten, dass die Pakete per Transporter nur noch zu so genannten "Micro-Hubs" geliefert werden. Das sind kleine - im Stadtgebiet verteilte - Lagerräume, von wo Pakete dann per Lastenrad durch die Bot:innen abgeholt werden. Diese müssen dann nur noch kurze Wege mit der Fracht zurücklegen. Lastenräder sind zudem schlicht effizienter in engen Räumen. Sie können Straßen passieren und Parkmöglichkeiten nutzen, wo Transporter keine Chance haben.

Das erhöht zum einen die Lebensqualität in der Innenstadt, da Abgase reduziert werden und mehr Platz geschaffen wird. Zum anderen verbessern sich damit auch die Arbeitsbedingungen, denn es müssen nicht mehr lange Strecken mit einem Transporter, sondern kurze Wege mit einem flexiblen Fahrzeug zurückgelegt werden. Damit ist die "letzten Meile" ein Beitrag zur CO2-neturalen Stadt und zur Bekämpfung des Klimawandels.

Kontakt

Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Fraktionsvorsitzender: Dr. Bodo Meerheim Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3056
Telefax: (0345) 221 3060
E-Mail: dielinke-fraktion@halle.de

 ${\it Sprechzeiten:}$

Mo: 10 bis 17 Uhr
Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

AfD-Stadtratsfraktion Halle

Wer leistet, hat Vorrang!

Bei den Diskussionen zum Stadtbahnprogramm, beispielsweise bei der zukünftigen Umgestaltung der Elsa-Brandström-Straße, als auch bei Diskussionen der AG Mobilitätskonzept, wird eine massive Schieflage und die fehlende Bereitschaft. sich tatsächlichen Sorgen und Anliegen der Bürger zuzuwenden, mehr als deutlich. Insbesondere die immer gleichen grünen Klimafanatiker nebst roter/dunkelroter Laienprediger beschwören mit großem Eifer ständig übertriebene Horrorszenarien. Damit rechtfertigt man dann eine dem Bedarf diametral entgegengesetzte Prioritätensetzung und am Bedarf und Bedürfnissen der fleißigen Bürger vorbeiführende ideologische Projekte und Vorhaben. Diese werden dann rücksichtslos durchgesetzt. Dabei ist doch wohl nicht zu bestreiten, dass es kaum ausreichend

gut bezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadt gibt, was zur Folge hat, dass Hallenser bei Betrieben im Umland oder sogar in den benachbarten Bundesländern beschäftigt sind, um ihre Familien zu ernähren. Dazu benötigen sie PKW und Stellplätze. Durch ihre Tätigkeit sichern die Betroffenen nicht nur die Existenz ihrer Familien, sie erwirtschaften darüber hinaus die materiellen Voraussetzungen, die hochsubventionierte Aufgaben, wie etwa den ÖPNV, überhaupt erst möglich machen. Gleiches gilt für den Luxus des Baus von Fahrradwegen, die dann überwiegend mehr dem Vergnügen ihrer Nutzer und weniger dem Zurücklegen von Strecken zum Erwerb des Lebensunterhaltes dienen.

Nun sollte man meinen, dass hier bei uns die sehr vernünftige Devise gelten würde, wer bezahlt, schafft an. Doch weit gefehlt. In Halle ignoriert man skrupellos den Bedarf derjenigen, die als Nettosteuerzahler überhaupt erst ermöglichen, dass Steuergelder zur Finanzierung bereitstehen. Ironischerweise bestimmen überwiegend diejenigen über die Gestaltung und Verwendung des öffentlichen Raumes und die Verteilung der Steuermittel, die ihren Lebensunterhalt aus selbigen finanzieren

Die AfD-Fraktion setzt sich hier konsequent für die hart arbeitenden Bürger ein, die unsere Werte erwirtschaften. Denn eins muss unmissverständlich klar sein: Wer leistet hat Vorrang! Das ist nicht nur fair und gerecht, sondern auch die einzige Sicherheit, hier nicht am Ast zu sägen, auf dem man sitzen will. Ansonsten wird es irgendwann nichts mehr zu verteilen geben.

Kontakt

AfD-Stadtratsfraktion Halle
Fraktionsvorsitzender: Alexander Raue
Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315-317, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3049

E-Mail: afd-fraktion@halle.de Sprechzeiten:

Mo - Do: 9 bis 17 Uhr Fr: 9 bis 14 Uhr

Fraktion MitBürger & Die PARTEI

2150 Euro trennen Halle vom STADTRADELN 2022

Im November 2021 hat der Stadtrat beschlossen, dass Halle 2022 am STADTRADELN teilnehmen wird. Dabei handelt es sich um einen Städtewettbewerb, bei dem 21 Tage lang möglichst viele Wege im Alltag klimafreundlich mit dem Fahrrad zurückgelegt werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, sich um die Anmeldung zu kümmern und ein Sponsoring für die Teilnahmegebühr von 2.150 Euro einzuwerben. Im März hakte Stadträtin Dörte Jacobi im Klimaausschuss nach.

Darauf folgte die Information, dass eine Teilnahme am STADTRADELN momentan nicht durch die Stadt Halle (Saale) finanzierbar sei. Begründet wurde dies mit der aktuell angeordneten Haushaltssperre. Aus diesem Grund hat sich unsere Fraktion nun dazu entschlossen, eine

Crowdfunding-Kampagne zu starten und den benötigten Betrag in 30 Tagen einzuwerben. Wenn Sie die Kampagne unterstützen wollen, finden Sie diese auf der Spendenplattform Betterplace.me unter dem Titel STADTRADELN 2022 in Halle (Saale) ermöglichen". Mit Ihrer Spende helfen Sie, Aufmerksamkeit für die Verkehrswende zu generieren sowie einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Denn mit einer Teilnahme beim STADTRADELN können wir genau dies vorantreiben. Zudem tragen Teilnehmende aktiv dazu bei, Schwachstellen in der Radverkehrsinfrastruktur zu identifizieren! Dies geschieht mittels optional gesammelter Fahrtdaten über die STADTRADELN-App, über die auch Gefahrenstellen gemeldet werden können. Eine Teilnahme ist natürlich auch ohne App möglich.

Nach erfolgreichem Abschluss der Crowdfunding-Kampagne werden wir das gesammelte Geld als zweckgebundene Spende an die Stadtverwaltung übergeben. Sollte ein höherer Betrag als die benötigte Startgebühr zusammenkommen, werden wir die Zweckbindung der Spende um die Installation neuer Fahrradbügel im Stadtgebiet erweitern.

"Lassen Sie uns gemeinsam in die Pedale treten!", sagt Stadträtin Dörte Jacobi. "Voraussetzungen zur Teilnahme gibt es nicht, jede Einwohnerin und jeder Einwohner kann mitmachen. Je mehr Leute sich aufs Fahrrad schwingen, desto besser. Im letzten Jahr 'erradelten' die Magdeburgerinnen und Magdeburger gut 250.000 Kilometer. Das sollte doch zu toppen sein!"

Kontakt

Fraktion MitBürger & Die PARTEI Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter Geschäftsstelle:

Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 221 3071 Telefax: (0345) 221 3073

E-Mail: mitbuerger-diepartei@halle.de

Sprechzeiten: Mo – Do: 10 bis 17 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Tagesordnung des Stadtrates

Am Mittwoch, dem 13. Juli 2022, um 14 Uhr findet in der Konzerthalle Ulrichskirche, Christian-Wolff-Straße 2. 06108 Halle (Saale), die 33. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Bericht des Oberbürgermeisters
- Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- 7.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung), Vorlage: VII/2022/04266
- 7.2 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) (Sondernutzungssatzung), Vorlage: VII/2022/03687
- 7.3 Jahresabschluss 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VII/2022/04235
- 7.4 Entsendung der Mitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH, Vorlage: VII/2022/04263
- 7.5 Beendigung der Mitgliedschaft "Weinheimer Initiative", Vorlage: VII/2022/03860
- 7.6 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VII/2022/04262
- 7.7 Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht An der Magistrale (Abschnitte).
 - Vorlage: VII/2022/04005
- 7.8 Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss.
- Vorlage: VII/2022/04011
- 7.9 Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg - Satzungsbe-

Vorlage: VII/2022/03686

- 7.10 Bebauungsplan Nr. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2021/02988
- 7.11 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Abwägungsbeschluss.

Vorlage: VII/2022/03848

- 7.12 Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Satzungsbeschluss
 - Vorlage: VII/2022/03849
- 7.13 Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung,
- Vorlage: VII/2022/03728 7.14 Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz - Aufstellungsbeschluss,
- Vorlage: VII/2022/03708 I.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz - Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708), Vorlage: VII/2022/04147
- Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale) Variantenbeschluss.
- Vorlage: VII/2022/04125 7.16 Namensgebung Dritte Integrierte Gesamtschule,

Vorlage: VII/2022/04114

- 7.17 Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2022/03950
- Wiedervorlage
- 8.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Bau,

Vorlage: VII/2021/03462

- -erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters-
- 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet.
 - Vorlage: VII/2022/04043
- 8.3 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale).

Vorlage: VII/2022/03649

- 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger
 - Vorlage: VII/2022/03940
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Nutzung der Bühne im Puschkinhaus.
 - Vorlage: VII/2022/04054
- 8.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die

PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU),

Vorlage: VII/2022/04200

- 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel
 - Vorlage: VII/2022/03554
- 8.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle.

Vorlage: VII/2022/03763

- 8.9 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/03764
- 1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum 8.9.1 "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764),

Vorlage: VII/2022/04080

- 8.9.2 Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Prüfantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/04242
- 8.10 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Sportprogramm (Vorlagen-Nr.: VI/2015/01334), Vorlage: VII/2022/03902
- 8.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend.

Vorlage: VII/2022/04021

- 8.12 Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung,
 - Vorlage: VII/2022/04210
- 2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD, CDU und Die LIN-KE zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Woman in Jazz gGmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung; BV VII/2022/04210,

Vorlage: VII/2022/04300

- 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof, Vorlage: VII/2022/04225
- 8.14 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben,
 - Vorlage: VII/2022/04226
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Einführung

+ + + Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. + + +

- einer elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Vorlage: VII/2022/04290
- 9.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Wahl des 1. Stellvertreters der Vorsitzenden des Stadtrates Halle (Saale). Vorlage: VII/2022/04282
- 9.3 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Prüfung einer Fusion von HWG und GWG, Vorlage: VII/2022/04296
- 9.4 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Unterzeichnung der Circular Cities Declara-

Vorlage: VII/2022/04297

9.5 Antrag der Fraktionen SPD, BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄH-LER, MitBürger & Die PARTEI, CDU und FDP zur Besetzung des Engagement-Beirates.

Vorlage: VII/2022/04320

9.6 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Abschätzung von Kostensteigerungen bei Betriebs- und Nebenkosten,

Vorlage: VII/2022/04273

10 Mitteilungen

- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 11.1 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zum Lärmaktionsplan der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/04170
- 11.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Bürgerbeteiligung.

Vorlage: VII/2022/04267

- 11.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu landwirtschaftlichen Nutzflächen.
- Vorlage: VII/2022/04268 11.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2019. 2020, 2021 und 2022 (Planzahlen), Vorlage: VII/2022/04269
- 11.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Gewerbe-

Vorlage: VII/2022/04291

11.6 Anfrage der CDU-Fraktion zur Umsetzung der Parkgebührenordnung

Vorlage: VII/2022/04161

11.7 Anfrage der CDU-Fraktion zu den Zuständigkeiten in der Verwaltung für den Städtebund DIE HANSE sowie Hallische Hanse e.V.,

Vorlage: VII/2022/04283

11.8 Anfrage der CDU-Fraktion zum Verwaltungsstandort Scheibe A. Mietkonditionen und der Nachnutzung zuvor genutzter Standorte,

Vorlage: VII/2022/04284

- 11.9 Anfrage des Stadtrates Mario Schaaf (CDU-Fraktion) zu Baumängeln in der Kita "Am Stadtpark",
- Vorlage: VII/2022/04285
- 11.10 Anfrage des Stadtrates Mario Schaaf zum Umgang mit Baumängeln, Vorlage: VII/2022/04286
- 11.11 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Umsetzungsstand

des überarbeiteten IT-Konzeptes für Schulen.

Vorlage: VII/2022/04191

11.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Prüfung weiterer Verkehrserschließungsmaßnahmen für das ehemalige RAW-Gelände und den Hauptbahnhof.

Vorlage: VII/2022/04193

- 11.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Schalldruckpegelmessungen bei Spontanpartys, Vorlage: VII/2022/04293
- 11.14 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur weiterhin ausstehenden Neufassung der Stellplatzsatzung,

Vorlage: VII/2022/04308

- 11.15 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Präsentation "Energiebericht 2022", Vorlage: VII/2022/04311
- 11.16 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Verkehrssicherheit im Bergschenkenweg, Vorlage: VII/2022/04313
- 11.17 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Stand der Brandschutz- Ertüchtigung städtischer Gebäude in Erbbaurecht,

Vorlage: VII/2022/04182

- 11.18 Anfrage der AfD- Stadtratsfraktion zu den Mehrkosten für den Bau des Planetariums am Holzplatz und den Möglichkeiten von Regress. Vorlage: VII/2022/04319
- 11.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Verkehrsaufkommen im Böllberger Weg, Vorlage: VII/2022/04177
- 11.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum Einsatz von aufgehelltem Asphalt

(Vorlage: VII/2021/03048), Vorlage: VII/2022/04178

- 11.21 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu Kurzzeitparkplätzen vor der Musikkindertagesstätte,
 - Vorlage: VII/2022/04298
- 11.22 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Unterstützung der Initiative GOLEHM (Vorlage: VII/2021/03300). Vorlage: VII/2022/04299
- 11.23 Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur zukünftigen Online-Anmeldung von Kita-Plätzen (Kita-Portal),

Vorlage: VII/2022/04321

- 11.24 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Begrünung und Baumpflanzung auf dem Marktplatz und innerhalb der Altstadt, Vorlage: VII/2022/04199
- 11.25 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Ausbau öffentlicher Ladeinfrastruktur für E-Autos, Vorlage: VII/2022/04302
- 11.26 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, Vorlage: VII/2022/04305,
- 11.27 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Parkplatzsituation im Bergschenkenweg,

Vorlage: VII/2022/04306

11.28 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Vollsperrung in der Dessauer Straße im Bereich der Posthornteiche.

Vorlage: VII/2022/04307

11.29 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Einbindung der Fraktionen in die Erstellung der Überarbeitung des Flächennutzungsplanes,

Vorlage: VII/2022/04309

- 11.30 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der Retter-App. Vorlage: VII/2022/04310
- 11.31 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Jugendparlament, Vorlage: VII/2022/04312
- 11.32 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Toilettensituation.

Vorlage: VII/2022/04314

- 11.33 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Möglichkeit zur Installation von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden,
 - Vorlage: VII/2022/04315
- 11.34 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Zwischenfazit 9-Euro-Ticket für ÖPNV, Vorlage: VII/2022/04316
- 12 Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Schutzstreifen für den Radverkehr auf der Straße Neuwerk,

Vorlage: VII/2022/04317

12.2 Anregung der Stadträtin Dr. Inés Brock zur Beteiligung von Jugendlichen in Gremien des Stadtrates als Übergangslösung bis zur Einführung des Jugendparlaments,

Vorlage: VII/2022/04294

12.3 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Schulabonnements der TOOH,

Vorlage: VII/2022/04301

12.4 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erreichbarkeit des Friedhofs Halle-Neustadt für Besucher:innen.

Vorlage: VII/2022/04304

12.5 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu einer Pflegschafts-Initiative in der Gruppe queerer Menschen.

Vorlage: VII/2022/04303

- 12.6 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung von Mülleimern am Kanal Halle-Neustadt, Vorlage: VII/2022/04318
- 13 Anträge auf Akteneinsicht

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 14 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 15 Bericht des Oberbürgermeisters
- 16 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Beschlussvorlagen
- 17.1 Vergabebeschluss: P-2021-289 Stadt Halle (Saale) - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Neubau eines Erweiterungsbaus - Generalplanung Leistungsphase 1-9, Vorlage: VII/2022/03880

17.2 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-075, VE 5.01 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Silberwald" und Förderschule "Janusz Korczak" – Freianlagen, Vorlage: VII/2022/03965

- Wiedervorlage
- 19 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 22 Anregungen

Katja Müller Stadtratsvorsitzende

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

> i.V. Egbert Geier Bürgermeister

Tagesordnungen der Ausschüsse

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwoh-

nerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei de Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 5. Juli 2022, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestäti-

- gung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
- 3.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2022
- Beschlussvorlagen
- 4.1. Bebauungsplan Nr. 145.2 Wohnbebauung Weißbuchenweg – Satzungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/03686

- 4.2. Bebauungsplan Nr,. 182 Sondergebiet Klinik Bergmannstrost - Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches und zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2021/02988
- 4.3. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Abwägungsbe-

Vorlage: VII/2022/03848

4.4. Bebauungsplan Nr. 196 Wohnbebauung am Reideanger - Satzungsbeschluss.

Vorlage: VII/2022/03849

- 4.5. Bebauungsplan Nr. 199 Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße - Beschluss zur öffentlichen Auslegung, Vorlage: VII/2022/03728
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz - Aufstellungsbeschluss,

Vorlage: VII/2022/03708

- 4.6.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz - Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708), Vorlage: VII/2022/04147
- 4.7. Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität.

Vorlage: VII/2022/04000

+ + + Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. + + +

4.8. Verzicht auf Variantenbeschluss Dünnschicht An der Magistrale (Abschnit-

Vorlage: VII/2022/04005

4.9. Straßenausbau des Hallorenrings zwischen Glauchaer Platz und Hallmarkt (Salzgrafenstraße) - Variantenbeschluss,

Vorlage: VII/2022/04011

- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße,

Vorlage: VII/2022/03940

- 5.2. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof, Vorlage: VII/2022/04225
- 5.3. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben,

Vorlage: VII/2022/04226

- Mitteilungen
- Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 9.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.05.2022
- 9.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2022
- 10. Beschlussvorlagen
- 11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12. Mitteilungen
- 13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Anregungen

Christian Feigl Ausschussvorsitzender

> René Rebenstorf Beigeordneter

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Mittwoch, dem 6. Juli 2022, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022
- 4. Beschlussvorlagen
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6. Mitteilungen
- 6.1 Jahresplanung VII/2022/04260
- 7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022
- 10. Beschlussvorlagen
- 11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 12. Mitteilungen
- 13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Anregungen

Uwe Kramer Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Mittwoch, dem 6. Juli 2022,** um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner

Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 14.06.2022,
 - Vorlage: VII/2022/04254
- 5. Beschlussvorlagen
- Jahresabschluss 2021 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VII/2022/04079
- 5.2. Jahresabschluss 2021 der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH, Vorlage: VII/2022/04235
- 5.3. Jahresabschluss 2021 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG, Vorlage: VII/2022/04236
- 5.4. Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsgenehmigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Mobilität, Vorlage: VII/2022/04090
- 5.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Bildung, Vorlage: VII/2022/04209
- 5.6. Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität,
 - Vorlage: VII/2022/04000
- 5.7. Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale) Variantenbeschluss,
 - Vorlage: VII/2022/04125
- 5.8. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Daten- übertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Comeniusschule, Freiimfelder Straße 88, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024",
 - Vorlage: VII/2022/03960
- 5.9. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Förder-

- mittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024".
- Vorlage: VII/2022/03967
- 5.10. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024",
 - Vorlage: VII/2022/03968
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße,
 - Vorlage: VII/2022/03940
- 6.2. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale),
 - Vorlage: VII/2022/03649
- 6.3. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale),
 - Vorlage: VII/2022/03934
- 6.4. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU),
 - Vorlage: VII/2022/04200
- 6.5. Antrag des Stadtrates Tom Wolter (Fraktion MitBürger & Die PARTEI) zur Bildung eines Unterausschusses Haushaltskonsolidierung, Vorlage: VII/2022/04250
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der
 - Haushaltsmittel, Vorlage: VII/2022/03554
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Entwicklung von Strategien zur Sicherung der Energie- und Wärmeversorgung in Halle,
 - Vorlage: VII/2022/03763
- 6.8. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/03764
- 6.8.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764),
 - Vorlage: VII/2022/04080
- 6.8.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Prüfantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/04242
- 6.9. Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Die Linke zur Förderung des Kunstvereins Talstraße, der Women in Jazz g-GmbH und der Robert-Franz-Singakademie im Rahmen der Kulturförderung,

- Vorlage: VII/2022/04210
- 6.10. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Schaffung zusätzlicher Fahrradstellplätze am Hauptbahnhof, Vorlage: VII/2022/04225
- 6.11. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Planung eines Radweges zwischen Halle-Neustadt und Zscherben,
 - Vorlage: VII/2022/04226
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.06.2022
- 11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden,
 - Vorlage: VII/2022/03983
- 11.2. Belastung eines Erbbaurechts mit Grundschulden, Vorlage: VII/2022/03984
- 11.3. Belastung eines Erbbaurechts mit
- Grundschulden, Vorlage: VII/2022/04119 11.4. Verkauf kommunaler Grundstücke,
- Vorlage: VII/2022/04157 11.5. Abschluss des Mietvertrags der Förderschule (GB) "Schule am Lebensbaum" für Räume im Objekt Mannheimer Straße 73 in 06128 Halle (Saale),
- Vorlage: VII/2022/03956

 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 13.1.Information und Vorlage des 1./22 Beteiligungs-Reportes über städtische Beteiligungen, Vorlage: VII/2022/04186
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender

> Egbert Geier Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Donnerstag, dem 7. Juli 2022,** um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Ein wohner fragest unde

${\bf Tagesordnung-\"{o}ffentlicher\ Teil}$

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse am 15.06.2022,
 - Vorlage: VII/2022/04251
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz - Aufstellungsbeschluss,
 - Vorlage: VII/2022/03708
- 5.1.1.Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Bebauungsplan Nr. 212 Gewerbegebiet Europachaussee - Diemitz – Aufstellungsbeschluss" (VII/2022/03708), Vorlage: VII/2022/04147
- 5.2. Erste Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 - allgemeinbildende Schulen, Vorlage: VII/2022/03950
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines Konzeptes für einen effizienten und emissionsfreien/emissionsreduzierten Lieferverkehr auf der Letzten Meile im Stadtgebiet,
 - Vorlage: VII/2022/04043
- 6.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Aufhebung eines Stadtratsbeschlusses zum generellen vierstreifigen Ausbau der Merseburger Straße.
 - Vorlage: VII/2022/03940
- 6.3. Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Implementierung eines Klimabonus in den Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft (KdU),
 - Vorlage: VII/2022/04200
- 6.4. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften, Vorlage: VII/2022/03764
- 6.4.1.Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften" (VII/2022/03764),
- Vorlage: VII/2022/04080
- 6.4.2. Änderungsantrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zum Prüfantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Nutzung von Solarenergie und Erdwärme für kommunale Wohnungsgesellschaften,

- Vorlage: VII/2022/04242
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Durchführung einer Aufklärungskampagne das Fütterungsverbot freilebender Tiere betreffend,
 - Vorlage: VII/2022/04021
- 7. Mitteilungen
- 7.1. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄH-LER zur Prüfung der Umwidmung von Parkflächen,
 - Vorlage: VII/2022/04179
- 7.2. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Aufenthalt im Freien bei Regen und Hitze, Vorlage: VII/2022/04181
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Stadterneuerung/Projektsteuerung (m/w/d) im Fachbereich Städtebau und Bauordnung,
 - Vorlage: VII/2022/04240
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

> i.V. Egbert Geier Bürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am Dienstag, dem 12. Juli 2022, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Einwohnerfragestunde

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Comeniusschule, Freiimfelder Straße 88, 06112 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024",

Vorlage: VII/2022/03960

- 5.2. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Grundschule Neumarkt, Hermannstraße 32, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024".
 - Vorlage: VII/2022/03967
- 5.3. Baubeschluss zur Erneuerung der Niederspannungsanlage, des Datenübertragungsnetzes und der Beleuchtungsanlagen für das Objekt Berufsbildende Schulen V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik, Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale), gemäß der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024", Vorlage: VII/2022/03968
- 5.4. Baubeschluss zum straßenbegleitenden Radweg L 50 Magdeburger Chaussee, BA 1 und Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für des Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Mobilität,

Vorlage: VII/2022/04000

- 5.5. Erweiterungsneubau Grundschule Büschdorf Halle, Standort Käthe-Kollwitz-Straße 2, 06116 Halle (Saale) – Variantenbeschluss,
 - Vorlage: VII/2022/04125
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale),
- Vorlage: VII/2022/03934
- 7. Mitteilungen
- 8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabebeschluss: FB 37-L-51/2022: Lieferung und Installation von 7 Sirenen für die Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03982
- 11.2. Vergabebeschluss: FB 80-L-04/2022: Externes Programm-Management, Erarbeitung Smart City-Strategie & Kommunikation für Smart City, Vorlage: VII/2022/04100
- 11.3. Vergabebeschluss: FB66-B-2021-007-Stadt Halle (Saale) – Wiederherstellung Glauchaer Platz - Nachtrag 5: Verkehrssicherung während der Bauzeit, Vorlage: VII/2022/03759
- 11.4. Vergabebeschluss: P-2021-289 Stadt Halle (Saale) - Sanierung des Schulgebäudes Johannesschule und Neubau eines Erweiterungsbaus - Generalplanung Leistungsphase 1-9, Vorlage: VII/2022/03880
- 11.5. Vergabebeschluss: FB24-B-2022-045, Los EEA 02 - Stadt Halle (Saale) -Parkeisenbahn Halle - HW 276 - Leit.und Signaltechnik,
- Vorlage: VII/2022/04204
 11.6. Vergabebeschluss: FB24-B-2022-075,
 VE 5.01 Stadt Halle (Saale) Allgemeine und energetische Sanierung
 Grundschule "Silberwald" und Förderschule "Janusz Korczak" Freianlagen.
 - Vorlage: VII/2022/03965
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. Mitteilungen
- 14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 15. Anregungen

Dr. Sven Thomas Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete





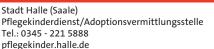


Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:





Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 31. Mai 2022

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 17.1 Vergabebeschluss:

FB 50-L-03/2022: Betreibervertrag zur Unterbringung von Geflüchteten aus den Kriegsgebieten der Ukraine für den Monat Juni 2022.

Vorlage: VII/2022/04126

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. aus Halle (Saale) den Zuschlag für den Betreibervertrag zur Unterbringung von Geflüchteten aus den Kriegsgebieten der Ukraine für den Monat Juni 2022 zu einer Nettosumme von 439.242,45 € für den Leistungszeitraum vom 01.06.2022 bis 30.06.2022 zu erteilen. Sollten einzelne, abgerechnete Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, muss der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Steuersatz hinzugerechnet werden.

Hauptausschuss vom 18. Mai 2022

Nicht öffentlicher Beschluss

zu 11.1 Einstellung eines Abteilungsleiters Schule im Fachbereich Bildung sowie Benennung einer Nachrückerin, Vorlage: VII/2022/03980

Beschluss:

- 1. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Christian Hiepe als Abteilungsleiter Schule zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.
- 2. Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Frau Jenny Schulz als Abteilungsleiterin Schule bei Absage durch Herrn Christian Hiepe im Rahmen des Nachrückverfahrens zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet einzustellen.

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben vom 19. Mai 2022

Öffentlicher Beschluss

Baubeschluss Erneuerung Wasserleitungsnetz Nordfriedhof Halle Am Wasserturm 12 in 06114 Halle (Saale), Vorlage: VII/2021/03034

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Erneuerung des Wasserleitungsnetzes auf dem Nordfriedhof.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 11.1 Vergabebeschluss: FB 37-L-02a/2022: Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems.

Vorlage: VII/2022/03693

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma JENOPTIK Robot GmbH aus Monheim am Rhein den Zuschlag zur Beschaffung eines mobilen Geschwindigkeitsüberwachungssystems für den Leistungszeitraum vom 31.05.2022 bis 31.08.2022 zu

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 254.899.79 €.

zu 11.4 Vergabebeschluss:

FB 66-L-01/2022: Erweiterung Messwerterfassungssystem - Detektion vor Ort / neue Messquerschnitte für das IVS Projekt P1 der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/03739

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma OSG Verkehrstechnik GmbH aus Dortmund den Zuschlag für die Erweiterung des Messwerterfassungssystems zu einer Bruttosumme von 212.745.88 € für den Leistungszeitraum 24.05.2022 bis 30.06.2022

zu 11.6 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-029, Los 405 - Stadt Halle (Saale)-Neubau3.Wache-Schwachstromanlagen,

Vorlage: VII/2022/03754

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau 3. Wache – Schwachstromanlagen den Zuschlag an die Firma Spanka ITC-Solutions GmbH mit Firmensitz in Schkeuditz zu einer Bruttosumme von 685.615,04 € zu erteilen.

zu 11.8 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-034, Los 10.026 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Estricharbeiten,

Vorlage: VII/2022/03752

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Sanierung Technisches Halloren- und Salinemuseum - Estricharbeiten den Zuschlag an die Firma Hofmeister Gussasphalt GmbH & Co. KG mit Firmensitz in Herford zu einer Bruttosumme von 297.477,12 € zu erteilen.

zu 11.9 Vergabebeschluss:

FB 24-B-2022-021, Los 31 - Stadt Halle (Saale) - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer" - STARK III - Starkstrom,

Vorlage: VII/2022/03753

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule "Albrecht Dürer" STARK III - Starkstrom den Zuschlag an die Firma Elektro-Technik Halle GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 1.139.440.36 € zu erteilen.

zu 11.10 Vergabebeschluss:

FR 24-R-2022-057, Los 500 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Aula "Marguerite Friedlaender" Gesamtschule - Landschaftsbauarbeiten,

Vorlage: VII/2022/03859

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für den Neubau Aula "Marguerite Friedlaender" Gesamtschule - Landschaftsbauarbeiten den Zuschlag an die Firma Zscherbener Garten- und Landschaftsbau GmbH mit Firmensitz in Teutschenthal OT Zscherben zu einer Bruttosumme von 237.140.26 € zu

zu 11.11 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-16/2022: Lieferung der Ausstattung für ie einen Technik Raum an 2 Grundschulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03756

Beschluss:

Los 3:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für die Lieferung der Ausstattung für je einen Technik Raum an 2 Grundschulen der Stadt Halle (Saale) für

Justus Industriehandel, Los 1:

18.420,01 € Frittlingen

Los 2: Justus Industriehandel, Frittlingen 33.393,78 €

Beuche e. Kfm., Torgau

25.254.18 € Los 4:

Beuche e. Kfm., Torgau 13.305,39 €

zu erteilen. Die Gesamtauftragssumme für die o.g. Lose beträgt 90.373,36 € (brutto) für den Leistungszeitraum vom 01.08.2022 bis 12.08.2022.

zu 11.12 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-12/2022: Lieferung und Montage der Komplettausstattung der Aula für die Marguerite Friedlaender Gesamtschule in Halle (Saale)

Vorlage: VII/2022/03740

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Berlin den Zuschlag zur Lieferung und Montage der Komplettausstattung der Aula für die Marguerite Friedlaender Gesamtschule zu erteilen. Die zu vergebende Auftragssumme beträgt

56.288,19 € brutto für den Leistungszeitraum vom 01.08.2022 bis 05.08.2022.

zu 11.13 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-20/2022: Lieferung und Montage der Gesamtausstattung für die Grundschule Auenschule in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/03757

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Berlin den Zuschlag zur Lieferung und Montage der Gesamtausstattung für die Grundschule Auenschule für den Leistungszeitraum vom 01.07. bis 23.08.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 170.795,70 €.

zu 11.14 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-23/2022: Lieferung und Montage der Gesamtausstattung der Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing" in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/03830

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Berlin den Zuschlag zur Lieferung und Montage der Gesamtausstattung für die Grundschule "Gotthold Ephraim Lessing" in Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 01.07. bis 23.08.2022 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 196.623,46 €.

zu 11.15 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-21/2022: Rahmenvertrag zur Lieferung von Notebooks und Convertibles an diverse kommunale Schulen in Halle (Saale),

Vorlage: VII/2022/03829

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Bechtle GmbH IT-Systemhaus Leipzig aus Leipzig den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Notebooks und Convertibles an diverse kommunale Schulen in Halle (Saale) für den Leistungszeitraum vom 01.06.2022 bis 31.12.2023 zu erteilen.

Die zu vergebende Auftragssumme beträgt 139.252,61 €.

zu 11.16 Vergabebeschluss:

FB 24.3.3-L-24/2022: Rahmenvertrag zur Lieferung und Montage von Bücherregalen für die Schulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03841

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma VS Vereinigte Spezialmöbelfabriken GmbH & Co. KG aus Berlin den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Lieferung und Montage von Bücherregalen für die Schulen der Stadt Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis maximal 100.000,00 € für den Leistungszeitraum 01.06.2022 bis 31.12.2023 zu erteilen.

zu 11.17 Vergabebeschluss:

FB 24.6-L-03/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Verwaltungsgebäude "Scheibe A", Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03782

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma Koloss Mitte GmbH aus Leipzig den Zuschlag für die Übernahme von Wachund Sicherheitsaufgaben für das Verwaltungsgebäude "Scheibe A" in der Neustädter Passage 18 in 06122 Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 72.743,61 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2022 bis 30.06.2023 zu erteilen. Der Auftrag kann mit einer Option bis zum 30.06.2024 zu den gleichen Konditionen verlängert werden.

zu 11.19 Vergabebeschluss:

FB 50-L-02/2022: Cateringvertrag zur Verpflegung von Geflüchteten aus den Kriegsgebieten der Ukraine im "Hammerhotel", Johann-Sebastian-Bach-Straße 23, 06124 Halle (Saale) - 1. Nachtrag.

Vorlage: VII/2022/04085

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für den 1. Nachtrag zum Cateringvertrag zur Verpflegung von Geflüchteten aus den Kriegsgebieten der Ukraine im "Hammerhotel", Johann-Sebastian-Bach-Straße 23, 06124 Halle (Saale) an die Firma Heideklause GmbH aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 45.102,72 € zu erteilen

Damit erhöht sich die Auftragssumme auf 232.900,72 € (brutto).

zu 11.20 Vergabebeschluss:

FB 37-L-66/2022 Betrieb einer Notunterkunft und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Personen (1. Nachtrag zu FB 37-L-39/2022),

Vorlage: VII/2022/04093

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag für den 1. Nachtrag zum Betrieb einer Notunterkunft und Versorgung von aus der Ukraine geflüchteten Personen an den DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. aus Halle (Saale) zu einer Nettosumme von 128.462,50 € * (Sollten einzelne, abgerechnete Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, muss der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Steuersatz hinzugerechnet werden) zu erteilen.

Damit erhöht sich die Auftragssumme auf 641.462,50 € (netto).

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 14. Juni 2022

Öffentliche Beschlüsse

zu 5.1 Bau einer Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,

Vorlage: VII/2022/04092

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters zum Gesellschafterbeschluss 01/2022/G der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin im Umlaufverfahren:

Die Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Halle/Oppin beschließen, dass auf der Grundlage des von der Geschäftsführung vorgelegten Konzeptes Hangar 2022, auf dem Grundstück der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin eine Flugzeugabstellhalle (Rundhangar) gebaut wird und beauftragen die Geschäftsführung alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten und die erforderlichen Verträge auf Basis der vorlie-

einer Gesamtsumme von maximal 420.000 € netto abzuschließen.

genden Wirtschaftlichkeitsrechnung bis zu

zu 5.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im FB Sport,

Vorlage: VII/2022/04123

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften oder Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2022 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.42101074.740 1. Motoballclub Halle e.V. / Neubau Motoballplatz Finanzpositionsgruppe 781* Auszahlungen Investitionszuschuss in Höhe von 202.200 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.42101001.710 Sportförderung (HHPL Seiten 861, 1281)

Finanzpositionsgruppe 783* Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 202.200 EUR.

Stellenausschreibung Beigeordneter (m/w/d) für den Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Halle (Saale) ist mit rund 240.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die größte Kommune des Landes Sachsen-Anhalt und befindet sich im Kern der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland. Die Geburtsstadt des weltbekannten Komponisten Georg Friedrich Händel ist ein aufstrebender Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit namhaften Unternehmen. Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie beheimatet eine einzigartige und variationsbreite Kulturszene. Halle (Saale) ist Sitz der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina und der Kulturstiftung des Bundes. Mit ihrer kulturellen Vielfalt, ihrem weltoffenen Flair und ihrer reichen Geschichte bietet die Stadt am Fluss eine hohe Lebensqualität und verfügt über ein großes bauliches und siedlungsstrukturelles Spektrum.

Ziel und Aufgabe der Stadtverwaltung Halle (Saale) ist es, für die Einwohnerinnen und Einwohner schnell, aufgeschlossen und serviceorientiert zu agieren. Dabei sind eine vielfältige Bildungslandschaft und zahlreiche Angebote für Kinder, Familien sowie Senioren und ein leistungsstarker Gesundheitsdienst prägend für die Händelstadt. Die Bereiche Bildung und Soziales und die mit ihnen verbundene Infrastruktur haben damit einen wichtigen Anteil an der Gestaltung des Lebensumfeldes und der Zukunftschancen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

In der Stadt Halle (Saale) ist zum 01. Januar 2023 die Position des Beigeord-

neten (m/w/d) für Bildung und Soziales zu besetzen.

In dieser Position nehmen Sie die Interessen der Stadt nach innen und nach außen wahr. Dazu zählt unter anderem die Mitarbeit in kommunalen Gremien auf Bundesund Landesebene.

Zum Geschäftsbereich gehören aktuell die Fachbereiche Bildung, Soziales, Gesundheit sowie der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung / Dienstleistungszentrum Arbeitsmarkt und der Eigenbetrieb Kindertagesstätten und die Sozialplanung.

Die Aufgaben des Geschäftsbereiches um-

- die Leitung, Steuerung und Weiterentwicklung des Geschäftsbereiches
- die Planung der sozialen Infrastruktur einschließlich der Kinder- und Jugendbilfe
- die Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- die Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte zur Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung, zur Schulentwicklungsplanung, zu präventiven Kinder- und Jugendhilfeangeboten, Bildungsangeboten und Familien- und Seniorenangeboten
- den Aufbau einer kommunalen Arbeitsmarktstrategie
- die Vertretung der Stadt in der Trägerversammlung des Jobcenters Halle

Gesucht wird:

eine zielstrebige, verantwortungsbewusste und kommunikative Persönlichkeit mit

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium sowie nachgewiesenen langjährigen und einschlägigen Tätigkeiten in den Bereichen Bildung und Soziales
- mehrjähriger Führungstätigkeit im oberen Management der öffentlichen Verwaltung oder eines Unternehmens
- der Fähigkeit zukunftsfähige strategische Konzeptionen zu entwickeln

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse in kommunalen Entscheidungsstrukturen und Organisationen
- ein hohes Maß an Engagement für die zukünftige Entwicklung der Stadt Halle (Saale)
- langjährige und einschlägige Erfahrungen im Jugend-, Bildungs-, Sozial- oder Gesundheitsbereich
- die Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien sowie freien Trägern, Vereinen und Initiativen
- ein zielorientierter, wertschätzender und kooperativer Führungsstil
- Überzeugungs- und Durchsetzungskraft

Dem Beigeordneten (m/w/d) kann die Wahrnehmung von Aufsichtsratsmandaten und die Vertretung in anderen Gremien übertragen werden. Eine Änderung der Geschäftsbereichsverteilung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Die Besoldung richtet sich nach der Kom-

munalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Zusätzlich wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit.

Es wird erwartet, dass der Beigeordnete (m/w/d) seinen Hauptwohnsitz in Halle (Saale) hat bzw. nimmt und sich in das gesellschaftliche Leben der Stadt Halle (Saale) einbindet.

Es wird darum gebeten, dass der Bewerber (m/w/d) seine Vorstellungen zur mittelfristigen Entwicklung des ausgeschriebenen Geschäftsbereiches in der Bewerbungsschrift darstellt.

Die Stadt Halle (Saale) fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt deren Bewerbung ausdrücklich. Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen und Referenzen, Führungszeugnis, Vorstellung zur mittelfristigen Geschäftsbereichsentwicklung) senden Sie bitte bis zum 22. Juli 2022 an:

Stadt Halle (Saale), Oberbürgermeister, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister

Stadt sucht

Das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) sieht vor, dass jede Gemeinde zur Durchführung von Schlichtungsverhandlungen eine oder mehrere Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten hat.

Schiedspersonen

Die Durchführung eines Einigungsversuchs vor einer außergerichtlichen Schlichtungsstelle ist in bestimmten Rechtsstreitigkeiten (im Nachbarrecht und bei Ehrenschutzklagen ohne presserechtlichen Bezug) gesetzlich vorgeschrieben.

Ziel des Schlichtungsverfahrens ist es, eine gütliche Einigung zwischen den Parteien zu erreichen.

Für diese Aufgaben werden Schiedspersonen gesucht, die diese ehrenamtliche Aufgabe für eine Amtszeit von 5 Jahren ausüben möchten. Sie werden vom Stadtrat gewählt und bedürfen der Bestätigung durch den Präsidenten des Amtsgerichts.

Aufgrund der ablaufenden Amtszeit der derzeitigen Schiedspersonen sucht die Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum ab April 2023 neue interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese ehrenamtliche Tätigkeit übernehmen möchten.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und ihren Wohnsitz in der Stadt Halle (Saale) haben. Darüber hinaus soll die Schiedsperson das 25. Lebensjahr bei Amtsbeginn vollendet haben.

Als Schiedsperson ist ausgeschlossen,

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist.
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
- wer in Vermögensverfall geraten ist.

Die erforderlichen Unterlagen und Erklärungsvordrucke können wie folgt angefordert werden:

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Recht, Team 30.01
Frau Grosam-Flohr
Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)
Telefonnummer: 0345/221 4134
E-Mail: sandra.grosam-flohr@halle.de

Die Unterlagen stehen auch auf der Internetseite www.halle.de zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen nebst einer kurzen Begründung, welche das besondere Interesse am Ehrenamt erkennen lässt, senden Sie bitte bis zum 22.07.2022 an die o.g. Anschrift oder per E-Mail an sandra.grosam-flohr@halle.de.

Bekanntmachung für das Stadtbahnprogramm Halle Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke

Bekanntmachung für das Stadtbahnprogramm Halle Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West, Abschnitt Elisabethbrücke.

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu dem oben angeführten Bauvorhaben wird ein **Erörterungstermin** über die vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen durchgeführt.

Der Erörterungstermin findet am **20. Juli 2022, Beginn 09:00 Uhr (Einlass 08:30 Uhr)** in Halle (Saale), Marktplatz 2, im Beratungsraum 114 in der 1. Etage des Stadthauses statt. Die Tagesordnung wird im Termin bekannt gegeben.

- 1. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich.**
- Die betroffenen Träger öffentlicher Belange, die Trägerin des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch gesonderte Schreiben eingeladen.

- 3. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Der Bevollmächtigte hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.
- 4. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregelungen erforderlich sein kann. Die am 20.07.2022 gültigen Corona-Schutzmaßnahmen sind einzuhalten.
- 5. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
- Verspätete Einwendungen sowie verspätete Stellungnahmen von Vereinigungen sind ausgeschlossen.
- 7. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Die Bekanntmachung sowie Hinweise über die aktuellen Corona-Maßnahmen wird auch ab dem 1. Juli 2022 über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.planfeststellungsverfahren.halle.de veröffentlicht.

Halle (Saale), den 14. Juni 2022



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) hier: öffentliche Auslegung des Entwurfs der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Die Stadt Halle (Saale) führt das Verfahren zur Neuaufstellung der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) durch. Die derzeit geltende Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) vom 21.12.2011 soll durch die neue Satzung ersetzt werden.

Der Entwurf der Baumschutzsatzung der Stadt Halle (Saale) liegt vom 11. Juli bis zum 14. August 2022 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Halle (Saale), Zimmer 12.08, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag 09:00-12.00 Uhr
und 13:00-15:00 Uhr
Dienstag 09:00-12:00 Uhr
und 13:00-18:00 Uhr
und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch 09:00-12:00 Uhr
und 13:00-15:00 Uhr
und 13:00-15:00 Uhr
und 13:00-15:00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr-12:00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen im Foyer der Neustädter Passage 18 aus und können auf der Internetseite der Stadt Halle im Kapitel Natur- und Artenschutz abgerufen werden. Bis zum 28. August können bei der Stadt Halle (Saale) Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme kann auch per Mail an **umwelt@halle.de** gesendet werden.

Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum 28. August 2022 bei der Stadt Halle (Saale) eingereicht wurde.

Hinweise für die Stellungnahmen:

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Personen enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z. B. Geschäftsführer) anzuführen.

Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme. Im Rahmen des Verfahrens werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem/der Einwender/Einwenderin beantwortet. Private Einwender/-innen erhalten jedoch eine schriftliche Eingangsbestätigung.

Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das Abwägungsergebnis wird nach entsprechender Bekanntgabe der Termine in der Stadt Halle (Saale) einsehbar sein.

Halle (Saale), den 23. Juni 2022





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Be kannt machung san ordnung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Baumschutzsatzung der Stadt Halle gemäß § 15 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23.06.2022





Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Mai 2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Vorlage-Nr. VII/2021/03350).

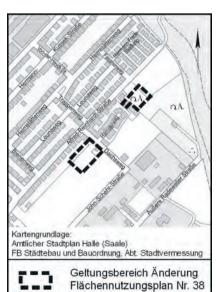
Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht zur Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in Form von individuellem Einfamilienhausbau. Die Änderung des Flächennutzungsplans, Ifd. Nr. 38 "Wohnbaufläche an der Alfred-Reinhardt-Straße" wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 199 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans, Ifd. Nr. 38 "Wohnbaufläche an der Alfred-Reinhardt-Straße" umfasst bebaute und unbebaute Flächen, die sich südlich der Alfred-Reinhardt-Straße im rückwärtigen Bereich am östlichen Rand des Stadtteils Ammendorf erstrecken.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei räumlich getrennten Teilflächen. Teilfläche 1 umfasst einen Teilbereich der vorhandenen Lagerhalle sowie die unbebauten Flächen nordöstlich der Alfred-Reinhardt-Straße. Teilfläche 2 umfasst eine unbebaute Fläche südwestlich des Dachsweges.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zur Änderung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Fläche von ca. 1.8 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm, Kampfmittel), Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer (Holzkäfer), Fledermäuse), Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden (insbesondere Bergbau), Wasser (insbesondere Niederschlagswasser), Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar. Folgende umweltbezogene Fachgutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbaufläche an der Alfred-Reinhardt-Straße", 01.04.2022 mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander;

Gutachten

- Schallimmissionsprognose, 08.10.2021
 Schutzgut: Mensch (insbesondere Verkehrs- und Gewerbelärm);
- Geotechnischer Kurzbericht, Hydrogeologische Untersuchung, 30.06.2021
 Schutzgut: Boden, Wasser (insbesondere Niederschlagswasser);
- Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 199, September 2021
 Schutzgut: Tiere (insbesondere Zauneidechsen, Brutvögel, Käfer (Holzkäfer), Fledermäuse);

Stellungnahmen

- Scoping-Protokoll vom 19.11.2019
 Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima;
- Polizei Sachsen-Anhalt vom 11.09.2020
 Schutzgut: Mensch (insbesondere Kampfmittel);
- Landesamt f
 ür Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 08.10.2020
 Schutzgut: Boden (insbesondere Bergbau):
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt vom 12.10.2020 – Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Landschaft, Tiere, Mensch (insbesondere Gewerbelärm);

- Industrie- und Handelskammer vom 12.10.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm);
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt vom 14.10.2020 – Schutzgut: Mensch (insbesondere Gewerbelärm):
- Landesamt für Denkmalpflege vom 02.10.2020 Schutzgut: Kulturgüter;
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd vom 17.12.2020
 Schutzgut: Boden, Fläche;
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Städtebau und Bauordnung Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 199 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße", 21.02.2022 mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom 12. Juli 2022 bis zum 12. August 2022 in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag/Mittwoch/ Donnerstag von 8 bis 12 und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 und von 13 bis 14 Uhr.

Die in den textlichen Festsetzungen aufgeführten Rechtsnormen und normierten Rechtsquellen z.B. auch DIN-Normen und weitere technische Regelwerke können im Zimmer 16.08, Fachbereich Städtebau und Bauordnung, eingesehen werden.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **12. August 2022** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr, nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4151) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de sowie das Internet-Portal des Landes Sachsen-Anhalt unter:

www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi_in_kommunen.html möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Flächennutzungsplaner im Fachbereich Städtebau und Bauordnung, Herrn Andreas Eiden (Tel.-Nr. 0345/221-4867), ist erforderlich

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Halle (Saale), den 20. Juni 2022



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.05.2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans, Ifd. Nr. 38 "Ammendorf, Wohnbebauung an der Alfred-Reinhardt-Straße", Vorlage-Nr. VII/2021/03350, bestätigt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 20.06.2022



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister



Aufruf zur Teilnahme an zwei Ideenwettbewerben "Aktive Eingliederung"

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf

"Aktive Eingliederung"

einzureichen.

Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen-Anhalt - "REGIO AKTIV".

Zielgruppe

für die Förderung sind am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.

Die vollständige Aufrufe zum Ideenwettbewerb, alle notwendigen Unterlagen zur Einreichung der Konzepte, Kontaktdaten sowie der Link zur aktuellen Fassung der Richtlinie sind ab sofort unter

www.regionaler-arbeitskreis.halle.de im Bereich Ideenwettbewerbe abrufbar.





Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes "Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf"

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) wird zur einstweiligen Sicherstellung von Teilen von Natur und Landschaft folgendes verordnet:

§ 1 Erklärung zum Schutzgebiet

Die in § 2 näher bezeichnete Fläche der Stadt Halle (Saale) wird zum Landschaftsschutzgebiet (LSG) erklärt. Das Landschaftsschutzgebiet führt den Namen "Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf".

§ 2 Schutzgegenstand

Das Landschaftsschutzgebiet umfasst eine Fläche von etwa 493 ha. Es erstreckt sich im Norden an die Dieselstraße angrenzend im Osten bis zur Leipziger Chaussee und die Straße Am Tagebau, umschließt im Westen die Halde "von der Heydt" und im Nordwesten die aufgeforsteten ehemaligen

Altbergbauflächen bis zur Europachaussee und der Dieselstraße. Die Flächen der Kleingartenanlagen im Gebiet sowie des Landwirtschaftsbetriebs östlich der Halde "von der Heydt" sind nicht Teil des LSG.

Die Grenzen des LSG sind in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 mit einer schwarzen gestrichelten Linie eingetragen.

Die Karten enthalten die rechtsverbindliche Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes und sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung. Sie können bei der Stadt Halle (Saale), Untere Naturschutzbehörde, während der Dienststunden von jedermann kostenlos eingesehen werden.

§ 3 Charakter des Schutzgebietes und Schutzzweck

 Das LSG erstreckt sich nahezu ausschließlich über Flächen, welche vom ehemaligen Braunkohletagebau Bruckdorf in Anspruch genommen und

überprägt wurden. Es ist durch Großflächigkeit und Unzerschnittenheit, Störungsarmut, Nährstoffarmut, extreme Relief-, Substrat- und Standortverhältnisse und eine sehr hohe Landschaftsdynamik gekennzeichnet. Große Teile des Gebietes wurden nicht oder nur wenig bergbaulich rekultiviert und stattdessen der natürlichen Entwicklung überlassen. Unter diesen Bedingungen hat sich eine sehr vielfältige Landschaft mit z. T. seltenen Biotoptypen erhalten und entwickelt, in der seltene Tier- und Pflanzenarten zu finden sind. Die vielen unterschiedlichen Geländeformen auf engem Raum bedingen ein sehr abwechslungsreiches Landschaftsbild, welches sehr stark zu seiner Umgebung kontrastiert.

- 2. Schutzzweck der Verordnung sind
- a) die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der naturschutzfachlich bedeutenden und landschaftlich reizvollen Bergbaufolgelandschaft im Osten der Stadt Halle mit ihren unbebauten und kaum durch Wege und Verkehrstrassen oder sonstige Infrastruktureinrichtungen zerschnittenen Teilen insbesondere
 - der Pionier- und alten Kippenwälder.
 - der Rohbodenstandorte, Magerrasen und Wiesen.
 - der Hecken und Feldgehölze,
 - der naturnahen Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Struktur, einschließlich ihrer Ufer- und Verlandungsbereiche sowie der Röhrrichte
- b) die Sicherung des Gebietes als wesentlicher Bestandteil des ökologischen Verbundsystems und als Habitatkomplex einer artenreichen Tier- Pflanzen-
- c) die bewusste Bewahrung des speziellen Gebietscharakters mit den zahlreichen bergbautypischen Ausprägungen und Landschaftselementen, wie Kippen, Halden, Böschungen und Restgewässern, und die kulturhistorische Pflege eines landschaftlichen Zeugnisses einer sehr bedeutenden Phase der wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Halle sowie
- d) die Erhaltung und Entwicklung eines Gebietes für die ungestörte Erholung in Natur und Landschaft am Rande eines urbanen Ballungsraumes.

Zur Sicherung des Schutzzwecks soll das Landschaftsschutzgebiet von Bebauung freigehalten und die Nutzung von Freizeitund Erholungseinrichtungen natur- und landschaftsverträglich erfolgen.

§ 4 Verbote

Im LSG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Störung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung des Schutzgebietes oder seiner Bestandteile führen können oder den Schutzzweck nach §3 Abs. 2 beeinträchtigen oder diesem zuwiderlaufen.

Danach sind insbesondere folgende Handlungen verboten:

- 1. die Schädigung des Naturhaushalts,
- 2. die nachhaltige Störung der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.
- die nachteilige Änderung des Landschaftsbilds oder die Beeinträchtigung der Eigenart der Landschaft,
- 4. die Beeinträchtigung des Naturgenusses und des Erholungswerts der Landschaft.

§ 5 Erlaubnisvorbehalt

(1) Im LSG bedürfen folgende Handlungen der vorherigen Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde:

- 1. Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen einschließlich Verkehrsanlagen, hierzu zählen auch Flugplätze für Sport- oder Modellflugzeuge, Lager-, Ausstellungs- und Sportplätze sowie Boots- und Badestege, auch wenn sie keiner Genehmigung nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt bedürfen.
- Anbringen und Aufstellen von Einrichtungen, durch die der freie Zugang zu Wald, Flur und Gewässern be- oder verhindert wird, soweit dies nicht durch anderweitige Vorschriften festgelegt ist,
- 3. Errichtung oder wesentliche Veränderung ortsfester Draht- und Rohrleitungen, Einfriedungen (mit Ausnahme von Einfriedungen um bebaute Grundstücke und Zäunen um Forstkulturen und Weiden), ortsfester und fahrbarer Hochstände in der offenen Landschaft und auf Waldlichtungen, Schutzhütten, öffentlicher Spiel-, Grill- und Badeplätze, auch wenn die Handlungen keiner baurechtlichen Entscheidung bedürfen oder nur vorübergehender Art sind,
- 4. Anbringen von Hinweisschildern,
- maschinelle Bohrungen, Schürfe sowie seismische oder andere lagerstättenkundliche Untersuchungen, mit denen Veränderungen an der belebten Bodenschicht oder erhebliche Geräuschemissionen verbunden sind,
- 6. Abbau von Bodenschätzen, Grabungen, Vornahme von Aufschüttungen,
- Zelten, Abstellen von Wohnwagen oder anderen Fahrzeugen auf anderen als auf den behördlich hierfür zugelassenen Plätzen (Wohngrundstücke sind hiervon ausgenommen),
- Durchführung von Großveranstaltungen ab einer Personenzahl von mehr als 100 Personen (einschließlich Betreuungspersonal), außer solchen in Sportstätten.
- Anbringen von Werbe- und Aufstellen von Verkaufseinrichtungen, außer in Sportstätten,
- 10. Befahren von Feld- und Forstwegen mit Kraftfahrzeugen für Angehörige des örtlichen Anglervereins zum Zwecke der befugten Fischereiausübung, soweit eine zumutbare Erreichbarkeit der Angelgewässer nicht in anderer Weise zu gewährleisten ist. Die Erlaubnis zum Befahren schließt die Erlaubnis zum Abstellen des Kraftfahrzeuges mit ein, soweit der auf diesen Wegen erlaubte Verkehr nicht behindert wird.
- (2) Die Erlaubnis ist, unbeschadet anderer Rechtsvorschriften, auf Antrag zu erteilen, wenn durch das Vorhaben der Charakter des LSG oder einzelner Teile und

der besondere Schutzzweck nicht erheblich beeinträchtigt werden oder wenn die zu erwartenden Nachteile durch Nebenbestimmungen vermieden oder ausgeglichen werden können.

§ 6 Freistellungen

- (1) Von den Verboten des § 4 und den Erlaubnisvorbehalten des § 5 sind freigestellt:
- 1. die ordnungsgemäße land-, forst-, fischerei- und wasserwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung auf bislang dafür genutzten Flächen, einschließlich des in diesem Rahmen notwendigen Einsatzes von Kraftfahrzeugen,
- die Errichtung von Einfriedungen um bebaute Grundstücke sowie von Zäunen um Forstkulturen und Weiden,
- 3. das Fahren und Abstellen von Kraftfahrzeugen und Anhängern durch den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten außerhalb der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten oder für diesen zugelassenen Straßen, Wegen und Plätzen, soweit dies zur rechtmäßigen Nutzung, Bewirtschaftung oder der Durchführung behördlicher Aufträge erforderlich ist,
- 4. Maßnahmen, die aus Gründen der bergbaulichen Sanierung und geotechnischen Sicherung von Teilen des ehemaligen Tagebaugebietes vorgenommen werden müssen, diese jedoch im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde,
- 5. Maßnahmen zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr,
- die Instandhaltung und Instandsetzung bestandsgeschützter und anderer rechtmäßig bestehender baulicher Anlagen einschließlich der ihnen dienenden Nebenanlagen.
- Sie sind der Unteren Naturschutzbehörde nach Art und Umfang mindestens zwei Wochen vor Baubeginn anzuzeigen.
- auf Anordnung der zuständigen Naturschutzbehörde oder von ihr selbst durchgeführte Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- (2) Maßnahmen, zu deren Durchführung eine rechtliche Verpflichtung besteht, sind freigestellt, Im Bereich gesetzlich geschützter Biotope nach den §§ 30 BNatSchG und 22 NatSchG LSA gilt dies, soweit die Untere Naturschutzbehörde den Maßnahmen hinsichtlich Zeitpunkt und

Art der Ausführung zugestimmt hat. Abs. 1 Nr. 5 bleibt unberührt.

§ 7 Befreiungen

Für Handlungen, die nach dieser Verordnung verboten sind, kann die zuständige Naturschutzbehörde nach Maßgabe des § 67 BNatSchG auf Antrag Befreiung gewähren.

§ 8 Bestehende behördliche Genehmigungen

Bestehende behördliche Genehmigungen werden durch diese Verordnung nicht berührt

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt nach § 34 Abs. 1 Nr. 3 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) den Verboten des § 4 dieser Verordnung zuwiderhandelt oder
- b) in den Fällen des § 5 ohne die dort vorgeschriebene Erlaubnis handelt oder
- c) in den Fällen des § 6 ohne die dort vorgeschriebene Zustimmung handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Geldbuße geahndet werden.

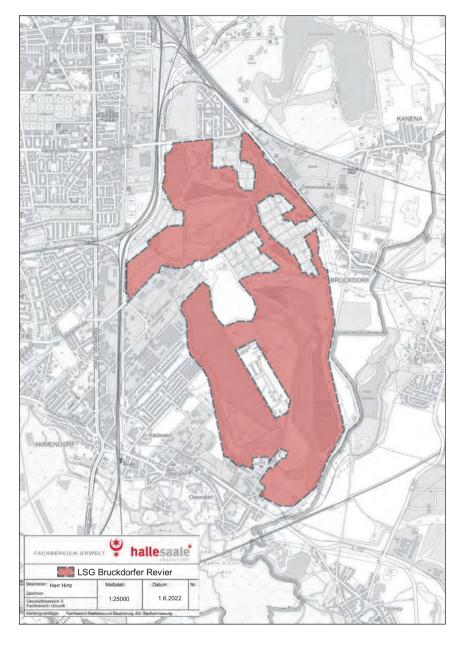
§ 10 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft. Die Dauer der einstweiligen Sicherstellung beträgt zwei Jahre. Sie kann einmalig um weitere zwei Jahre verlängert werden.

Halle (Saale), den 23. Juni 2022



Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister



Bekanntmachungsanordnung

Die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes "Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf" gemäß § 17 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), den 23.06.2022



1.V. 4

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch!

Fortsetzung von Seite 4

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit

70 Jahre Ehe feiern am 12.7. Isa und Rudolf Neubauer, am 19.7. Anni und Walter Gose, am 26.7. Traute und Eberhard Hagen, am 12.8. Ruth und Waldemar Krüger, am 14.8. Hedwig und Armin Stenger, am 23.8. Dolores und Wolfgang Beyer sowie Elsa und Hans-Dieter Gräfenhain.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am am 6.7. Elfriede und Karl-Heinz Dittrich, am 12.7. Hannelore und Joachim Richter, Sieglinde und Kurz Hafner, am 17.7. Regina und Max Keller, am 20.7. Renate und Lothar Goldschmidt, Christine und Eberhard Büttner, am 22.7. Rita und Erich Krieger, am 23.7. Ingrid und Arno Kaltenhäuser, Helga und Gerhard Klingsporn am 27.7. Ingeborg und Otto Jugl, Marga und Dieter Philipp, Johanna und Günter Klepel, am 29.7. Jutta und Rudi Siefer, am 30.7. Margot und Bruno Wiorek, am 3.8. Annelore und Martin Döring, Hanna und

Günther Mädler, am 6.8. Barbara und Norbert Gloger, am 9.8. Christa und Helmut Scholz, am 10.8. Brigitte und Erhard Preuße, am 12.8. Helga und Hans Barthold, am 17.8. Eleonore und Hans-Dieter Hanke, Edeltraud und Hans-Joachim Wellner, Inge und Helmut Mennicke, am 24.8. Hildegund und Horst Behr, Christa und Karl-Heinz Walter, Karin und Dieter Fabian sowie Konradine und Horst Baumann.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 2.7. Ingrid und Walter Musch, am 4.7. Gerda

und Hans Goldmann, Margit und Herbert Hübner, Hannelore und Hans-Dieter Saß, am 7.7. Renate und Günter Meyer, Karin und Manfred Kroll, Helga und Lutz Turich, Karin und Wolfgang Busch, Regina und Herbert Pradel, Monika und Klaus Rülicke, Adelheid und Wolfgang Piske, am 10.7. Karin und Werner Tautz, am 11.7. Edith und Gerhard Wunderlich, am 14.7. Marianne und Dr. Franz Wiesner, Renate und Rudolf Berg, Brigitte und Werner Wolf, Ingrid und Waldemar Hoffmann, Ursula und Siegfried Preuß, Ingeborg und Gerhard Plötz, Heidrun und Peter Schreiber, Heide und Peter Straube, Ursula und Jürgen Witteborn, am 18.7. Rita und



Am 23. Mai 2022 verstarb unsere Mitarbeiterin

Bettina Kettel

im Alter von 58 Jahren.

Frau Kettel war während ihrer über 29-jährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) als Freiraumplanerin tätig. Sie war eine sehr zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin, die in dieser Zeit das Bild der Grün- und Parkanlagen der Stadt mit entwickelt und geprägt hat. Frau Kettel wurde wegen ihres hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten und Mitarbeitern geschätzt.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für Ihre Angehörigen. Wir werden Frau Kettel in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Egbert Geier Bürgermeister

Beate Saubke Vorsitzende Personalrat

Stadt bietet Termine für Psychose-Seminar

Die nächste Veranstaltung des Halleschen Psychose-Seminars findet am Montag, 18. Juli, 17 bis 19 Uhr, statt. Im Kleinen Saal des Stadthauses, Marktplatz 2, lädt die Abteilung Sozialpsychiatrie des Fachbereichs Gesundheit der Stadt zu einem Treffen mit dem Thema "Home-Treatment – Erfahrungen und Erwartungen". Dabei geht es um die Versorgung von akut psychiatrischen Patienten in deren gewohnter Umgebung, zu Hause, durch ein Behandlungsteam.

Das Hallesche Psychose-Seminar ist ein Angebot der Stadt an Psychiatrie-Erfahrene, Angehörige und beruflich Tätige, gleichberechtigt Gedanken, Gefühle und Erfahrungen auszutauschen. Dabei dürfen und sollen Inhalte und Sachfragen diskutiert werden; die Anonymität jedes Einzelnen bleibt gewahrt. Die Teilnahme am Halleschen Psychose-Seminar ist kostenfrei.

Folgende Veranstaltungen:

19. September, 15 Uhr: "20 Jahre Psychose-Seminar" (Hallesche Jugendwerkstatt, Labyrinth, Heinrich-Franck-Straße 2)

21. November, 17 Uhr: "Balance zwischen Selbst- und Fremdbestimmung" (Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2)

Weitere Informationen unter www.halle.de/?5513&RecID=1376

Heribert Beschorner, am 21.7. Gisela und Horst Kruber, Karin und Gerhard Kilian, Margit und Eckhard Janowski, Burgunde und Klaus Lisson, Irmgard und Hans-Joachim Döbel, Renate und Hans-Jürgen Heitel, Edeltraut und Stanislaus Semmer, am 23.7. Margrit und Jürgen Wulf, Elli und Ralf Deininger, am 26.7. Sigrid und Rolf Möbius, am 28.7. Helga und Karl Prautzsch, Elisabeth und Peter Lindenhahn, Angelika und Raimund Schifferl, Heide-Marie und Peter Schindler, Helga und Günther Hanel, Rita und Joachim Heinz, Ilse und Hans Steinhardt, Erika und Peter Hahn, am 1.8. Edda und Christfried Schmidt, am 2.8. Marlis und Klaus Lindahl am 4.8 Isolde und Dr. Joachim Schubert, Rosemarie und Hans Falkenthal, Ilse und Gerhard Ihrke, Gudrun und Franz Pelzl, Linde und Günter Niewiesk, Christel und Horst Gramlich, Barbara und Horst Jakobs, Irmgard und Günter Koch, am 8.8. Elisabeth und Peter Cebulla, Bärbel und Theodor Hilbig, Thusnelda und Dr. Wolfgang Roscher, Erika und Reinhart Roesch, am 9.8. Antje und Wolfgang Böhm, am 10.8. Hannelore und Franz Böhme, Gudrun und Karl Sommer, Ingrid und Werner Glabian, am 11.8. Christel und Heinz Marks, Renate und Heinz Rockrohr. Veronika und Erich Lorek, Renate und Hans-Dieter Isecke, Maritta und Manfred Ehrt, Annemarie und Jürgen Limpert, Karin und Dr. Karlheinz Förster, Hannelore und Arthur Wehlisch, Anita und Dieter Rumpel, am 12.8. Margot und Dr. Peter Müller, am 15.8. Christa und Hans-Joachim Lange, Annerose und Dieter Wenderoth, am 18.8. Ella und Artur Müller, Gisela und Hans-Jürgen Schreiber, Helga und Erich Betker, Leonore und Manfred Schmuck, Christa und Hans-Joachim Kirchner, Rita und Dietmar Sperk, Christa und Horst Krüger, am 21.8. Astrid und Dr. Joachim Hillig, am 22.8. Christel und Helmut Ludwig, Heidemarie und Karl Pannier, Inge und Horst Nährig, am 23.8. Ursula und Wilbrand Beyme, am 25.8. Annerose und Klaus Beyer, Eva und Peter Vetterlein, Inge und Adolf Girrulat, Edda und Hans-Jürgen Pabst, Edeltraud und Klaus Seifert, Inge und Dieter Günther, Anngret und Jürgen Schmidt sowie Doris und Hilmar Gerhardt.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 1.7. Uta und Werner Volkmann, Marianne und Karl Heinz Starke, Margeritha und Wolf-Dieter Schmidt, Anneliese und Kurt Uebel, Annemarie und Folker Körsten, Gabriele und Dieter Ecke, Karin und Hans-Jürgen Schneider, Wibke und Ingo Ballendat, Angelika und Wilfried Bandel, Hannelore und Detlef Richter, am 6.7. Monika und Wolfgang Fritsch, am 7.7. Birgit und Ronald Pilger, Regina und Hartmut Becker, am 8.7. Ingrid und Reinhold Adler, Barbara und Dieter Volkhardt, Eveline und Frank-Joachim Hoffmeister, Karin und Martin Allerborn, Heidi und Reinhard Rausch, Veronika und Günther Steinmetzer, Gabriele und Peter Negro, Eva-Felicitas Thelemann, Roswitha und Norbert Niklas, am 12.7. Rosemarie und Eberhard Reinicke, Maritta und Jürgen Nulsch, am 14.7. Babara und Dr. Christian Meißner, Petra und Hartmut Orgis, Barbara und

Jürgen Fleck, Lieselotte und Hans-Joachim Zschörnig, am 15.7. Renate und Manfred Jahnel, Gisela und Peter Jakscha, Maritta und Volker Zeising, Eva-Maria und Wolfgang Gillner, Marlies und Reinhard Hügel, Monika und Hans-Jürgen Pfeifer, am 19.7. Ingeborg und Peter Bonitz, am 21.7. Silva und Günther Thon, Doris und Wolfgang Schade, Angela und Hans-Werner Martens, Ingrid und Karlheinz Mose, am 22.7. Sabine und Peter Schlede, Sabine und Klaus Geyer, Dagmar und Harald Wilk, Heidemarie und Werner Hampel, Hildtraut und Hans-Peter Hertl, Renate und Dieter Pfeiffer, Beate und Volkmar Fricke, am 23.7. Sieglinde und Dr. Horst Heyroth, am 26.7. Renate und Reinhard Ast, Gabriele und Dieter Constantin, Helgard und Heinz-Dieter Schille, am 28.7. Renate und Karlheinz März, Aneglika und Wilhelm Bühler, Karin und Frank Rother, Britta und Bernd Jänicke, Isolde und Wolfgang Mehl, Jenny und Bernd Geisel, am 29.7. Sylvia und Reinhard Weber, Brigitte und Imre Tiszai, Martina und Detlef Wühn, Marlies und Roland Pannier, am 3.8. Karin und Hartmut Auffarth, am 4.8. Ingrid und Klaus Böhland, Barbara und Peter Bittner, Eveline und Dr. Michael Prüfer, Steffi und Dr. Hans-Michael Schulz, Christine und Jürgen Gründler, Christa und Helmut Hirsch, Annemarie und Gerhard Saalmann, Karin und Karl-Heinz Ernst, Angela und Klaus Höber, am 5.8. Friederike und Dr. Helmut Obst, Josephine und Werner Schmidt, Hannelore und Dr. Helmut Birnbaum, Edith und Bodo Krüger, Elke und Lutz Olm, Marlies und Hans-Ulrich Retzlaff, Petra und Manfred Czock, Ingrid und Klaus Renner, Heidrun und Hans-Jürgen Böhle, Renate und Klaus-Peter Laschütza, Angelika und Gerd Koch, Doris und Dieter Brandt, Elke und Klaus-Peter Eberhardt, am 9.8. Gerlind und Eberhard Stopp, am 11.8. Karin und Horst Funkelt, Monika und Ulrich Ernst, Brigitte und Manfred Dittrich, Christine und Thomas Riffert, Angelika und Eckhard Haase, Brigitte und Günther Gusinde, am 12.8. Monika und Gerold Heinze, Dr. Sabine und Dr. Helmut Fiedler. Bettina und Wolf-Rüdiger Clausnitzer, Ute und Rudolf Klein, Regina und Reinhard Schaaf, Christine und Roland Hering, Karin und Dr. Eberhard Rasch, Martina und Karl Lehmann, Karin und Hans-Jürgen Harport, Petra und Lothar Werner, Rita und Karl Heinz Häußler, am 16.8. Bärbel und Karl-Wolf Dickhut, Rosemarie und Bernd Meyer, am 18.8. Stefanie und Hans-Jürgen Rothe, Stephanie und Heinz-Helge Stechert, Evelyn und Volker Koch, Evelin und Frank Blosfeld, Ina und Siegfried Weidensee, Dagmar und Hans-Peter Kluge, am 19.8. Brigitte und Rainer Ziegler, Elke und Jürgen Knopf, Gudrun und Gerald Winter, Christel und Peter Guhr, Ingelore und Peter Frischbier, am 23.8. Dr. Ilona und Paul Kursawe, am 25.8. Renate und Gustav Schwenke, Helga und Wolfgang Müller, Brigitte und Dieter Paul, Silvia und Hans-Joachim Brömme, Doris und Roland Oestreich, Martina und Harald Richter sowie Heidrun-Marlies und Dr. Bernd Dittrich.







Hilf mit! Gieß mit!

Vor allem unsere jungen Stadtbäume benötigen bei anhaltender Trockenheit einen großen Schluck Wasser, damit der Wurzelballen nicht austrocknet. Jede Gießkanne voll Wasser hilft. Vielen Dank!





Stadt bittet um Absage von nicht benötigten Terminen im Bürgerservice

Der Bürgerservice der Stadt Halle (Saale) registriert vor allem aufgrund der anstehenden Reisesaison derzeit eine sehr hohe Nachfrage nach Ausstellung von Personaldokumenten. In der Folge haben sich die Wartezeiten für einen Termin stark erhöht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices optimieren das Terminsystem fortwährend und schalten auch kurzfristig frei werdende Termine im Onlinesystem wieder frei.

Eine Analyse der aktuellen Situation hat allerdings ergeben, dass bis zu 15 Prozent

der gebuchten Termine von den Bürgerinnen und Bürgern nicht wahrgenommen und auch nicht abgesagt werden. Das sind pro Woche bis zu 500 Termine, die dann auch kurzfristig nicht mehr vergeben werden können.

Die Stadt Halle (Saale) bittet daher dringend darum, gebuchte, aber nicht mehr benötigte Termine so frühzeitig wie möglich abzusagen. Eine Absage ist über den Link in der Bestätigungsmail des gebuchten Termins, über den Behördenruf 115 oder per E-Mail an einwohnerwesen@halle.de möglich.

Fledermaus-Tollwut im Stadtgebiet nachgewiesen

Bei einer Anfang Juni im Stadtgebebiet aufgefundenen Fledermaus wurde das Fledermaus-Tollwut-Virus nachgewiesen. Die Stadt warnt daher davor, Fledermäuse ohne dicke Handschuhe anzufassen. Fledermäuse können mit den Zähnen ihres Insektenfresser-Gebisses tief beißen. So ist eine Übertragung des Virus auf andere Säugetiere und auf Menschen möglich.

Sachsen-Anhalt ist frei von terrestrischer Tollwut, das heißt, die Tollwut bei Füchsen ist vollständig verschwunden. Die Tollwut bei den Fledermäusen tritt in Deutschland örtlich begrenzt immer wieder auf. Der letzte Fledermaus-Tollwut-Fall in Halle (Saale) wurde 2003 registriert.

Grundsätzlich geht von Fledermäusen keine erhöhte Gefahr aus. Die Wahrscheinlichkeit für Menschen, mit tollwütigen Fledermäusen in Kontakt zu kommen, ist gering. Wichtig bei einem Kontakt ist die sofortige Anzeige beim Fachbereich Gesundheit der Stadt, Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Kreuzerstraße 12, Telefon: 0345 221-3610. Im Notfall kann auch die Feuerwehrleitstelle, 0345 221-5000, oder die Untere Naturschutzbehörde, 0345 221-4690, informiert werden.

Julia Krüger

Anzeigen





Gutenberger Straße 6, 06188 Landsberg OT Oppin

© 034606 - 259 0

vertrieb.mitteldeutschland@prezero.com

zero)

Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale):

Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 05

oder 03 45/5 65 21 16

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de



Frank Praßler

hre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienver-Rauf ist Vertrauenssache.



Saalesparkasse







Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)
Tel. 0345 - 470 49 60
halle@engelvoelkers.com
gengelvoelkershallesaale
@engelvoelkers_hallesaale
www.engelvoelkers.com/halle





4.9/5



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale) 22.06.2022



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

<u>Gemarkung:</u>	Ammendorf Halle	<u>Flur:</u>	2, 4, 10, 11 1, 2, 7, 10
	Kanena		1, 4
	Kröllwitz		3
	Reideburg		4, 6
	Seeben		2
	Trotha		22
	Wörmlitz		3, 6

Stadt Halle (Saale) (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudeveränderungen aus Anlass der Fortführung der von Amts wegen in Kleingartenanlagen erfassten Lauben nach § 3 Abs. 2 und 3 sowie nach § 20a Nrn. 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de) fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 04.07.2022 bis 03.08.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)**

während der Besuchszeiten, Mo. bis Fr. 08.00 - 13.00 Uhr / Di. 13.00 - 18.00 Uhr

zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Im Auftrag

 Auskunft und Beratung

 Telefon:
 0391 567-8585

 Fax:
 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVermGeo@sachsen-anhalt.de www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez. Heiko Puschmann

Übersichtskarten der betroffenen Kleingartenanlagen in der Stadt Halle (Saale)

